



[www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)

# Gesamtabschluss 2017



**Stadt Hennigsdorf**



Oranienburg  
Hennigsdorf  
Velten

Ganz nah bei **BERLIN** –  
Ganz vorn in **BRANDENBURG**

## **Feststellung des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Hennigsdorf**

Gemäß § 83 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18 [Nr. 22]) stelle ich den Entwurf des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2017 mit seinen Anlagen fest.

Der Gesamtabschluss besteht aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitenübersicht

Hennigsdorf, 24.10.2018



Th. Günther  
Bürgermeister



## **Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Hennigsdorf zum 31.12.2017**

|                   |                                                     |
|-------------------|-----------------------------------------------------|
| Stand:            | 19.10.2018                                          |
| Rechtsgrundlagen: | § 104 BbgKVerf i. V. m. § 83 BbgKVerf               |
| Prüfer/in:        | Frau Bednorz<br>Frau Lauer                          |
| Prüfungszeit:     | vom 27.09.2018 bis 19.10.2018<br>(nach Korrekturen) |

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                              |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>                                                    | <b>4</b>  |
| 1.1 Prüfungsauftrag .....                                                                    | 4         |
| 1.2 Vorangegangene Prüfung .....                                                             | 4         |
| 1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....                                              | 4         |
| <b>2. Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses .....</b>                             | <b>5</b>  |
| <b>3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses .....</b>                                       | <b>6</b>  |
| 3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB bzw. GoG) .....                              | 6         |
| 3.2 Internes Kontrollsystem .....                                                            | 6         |
| 3.3 Konsolidierungskreis .....                                                               | 7         |
| 3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises .....                                            | 7         |
| 3.3.2 Konsolidierungsmethoden .....                                                          | 8         |
| 3.3.3 Art der Aufgabenträger .....                                                           | 8         |
| 3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse ..... | 9         |
| 3.4.1 Allgemeine Feststellungen .....                                                        | 9         |
| 3.4.2 Konsolidierungsgrundsätze .....                                                        | 9         |
| <b>4. Gesamtbilanz .....</b>                                                                 | <b>11</b> |
| 4.1 Kapitalkonsolidierung .....                                                              | 12        |
| 4.2 Schuldenkonsolidierung .....                                                             | 13        |
| 4.3 Zwischenergebniseliminierung .....                                                       | 13        |
| 4.4 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen .....                                       | 13        |
| 4.4.1 Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen .....                                    | 13        |
| 4.4.2 Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen .....                                          | 14        |
| 4.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung .....                                                       | 14        |
| 4.4.4 Eigenkapital .....                                                                     | 14        |
| 4.4.5 Sonderposten .....                                                                     | 15        |
| 4.4.6 Rückstellungen .....                                                                   | 15        |
| 4.4.7 Verbindlichkeiten .....                                                                | 15        |
| 4.4.8 Passive Rechnungsabgrenzung .....                                                      | 16        |
| 4.4.9 Vermögen .....                                                                         | 16        |
| <b>5. Gesamtergebnisrechnung .....</b>                                                       | <b>16</b> |
| 5.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung .....                                                | 16        |
| 5.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen .....                                             | 17        |
| 5.2.1 ordentliches Gesamtergebnis .....                                                      | 17        |
| 5.2.2 außerordentliches Gesamtergebnis .....                                                 | 19        |
| 5.2.3 Gesamtjahresergebnis .....                                                             | 19        |

|                                                                              |           |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>6. Gesamtkapitalflussrechnung.....</b>                                    | <b>19</b> |
| <b>7. Konsolidierungsbericht .....</b>                                       | <b>20</b> |
| 7.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune | 20        |
| 7.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses.....                   | 21        |
| 7.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung .....                              | 21        |
| <b>8. Anlagen .....</b>                                                      | <b>21</b> |
| 8.1 Gesamtanlagenübersicht.....                                              | 21        |
| 8.2 Gesamtverbindlichkeitenübersicht .....                                   | 22        |
| 8.3 Gesamtforderungsübersicht .....                                          | 22        |
| <b>9. Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz .....</b>          | <b>23</b> |
| <b>10. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses .....</b>                   | <b>24</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

|          |                                                                                                    |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AO       | Abgabenordnung                                                                                     |
| BbgKVerf | Kommunalverfassung des Landes Brandenburg                                                          |
| GewStG   | Gewerbesteuergesetz                                                                                |
| GoB      | Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung                                                             |
| GoG/GoK  | Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung/Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung |
| HGB      | Handelsgesetzbuch                                                                                  |
| KomHKV   | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden                    |
| NKR      | Neues kommunales Rechnungswesen                                                                    |
| RPA      | Rechnungsprüfungsamt                                                                               |
| USTG     | Umsatzsteuergesetz                                                                                 |

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses ergibt sich aus § 104 BbgKVerf i. V. m. § 83 BbgKVerf. Danach ist der konsolidierte Gesamtabschluss dahin zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt ist. Da die Betriebsführung der ausgegliederten Einrichtungen alternativ nach HGB/Eigenbetriebsrecht oder NKR/Doppik zulässig ist, war die Herstellung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze insoweit nicht unproblematisch. In diesen Fällen sind Überleitungen notwendig. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beurteilt. Nachweise für die Angaben im konsolidierten Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht basieren überwiegend auf Stichprobenprüfungen.

Für den vorliegenden Gesamtabchluss sind die Ergebnisse einer Prüfung nach § 106 BbgKVerf und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet jedoch nicht statt.

### 1.2 Vorangegangene Prüfung

Der konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit vom 09.11.2017 bis 14.12.2017 (inkl. erforderlicher Korrekturen) geprüft worden. Der Schlussbericht vom 15.12.2017 wurde dem Hauptverwaltungsbeamten am selben Tag zugeleitet. Die Prüfungshinweise wurden teilweise beachtet und umgesetzt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2018 erfolgte die Bestätigung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Jahr 2016 und die diesbezügliche Entlastung des Bürgermeisters. Pflichtgemäß wurden die Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

### 1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Gesamtabchluss vorgelegten Unterlagen.

Dabei bezieht sich die Prüfung darauf, ob der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB u. GoG) gibt.

Der Schwerpunkt liegt auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen.

Die im Rahmen der Prüfung aufgetretenen Anmerkungen und Hinweise werden gemäß den Festlegungen in der Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Oberhavel in folgender Weise gekennzeichnet:

- H** = Hinweise, deren Beachtung empfohlen wird,
- B** = Bemerkungen, bei denen der zugrundeliegende Sachverhalt eindeutig ist, eine Veränderung nicht mehr erwartet werden kann und auf die Erwiderung durch die Verwaltung verzichtet wird,
- B/.** = Bemerkungen, die eine Stellungnahme der geprüften Stelle erforderlich machen,
- Bo** = Bemerkungen, die mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt wurden,
- Bw** = Bemerkungen, die wiederholt aufzunehmen sind.

Nach § 83 Abs. 6 BbgKVerf ist der Gesamtabschluss so rechtzeitig aufzustellen, dass die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Gesamtabschluss bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen kann.

Die Form- und Fristvorschriften wurden bei Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses uneingeschränkt beachtet. Der Abschluss entspricht den gesetzlichen Formvorgaben und wurde so rechtzeitig erstellt und zur Prüfung vorgelegt, dass eine Beschlussfassung durch das Parlament grundsätzlich bis zum Ablauf des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres möglich ist.

Der Gesamtabschluss wurde vollständig erstellt und am 21.09.2018 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt und alle notwendigen Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

Während des Prüfzeitraumes erfolgten Änderungen im Abschluss. Der vorliegende Bericht basiert auf der Finalfassung nach Korrekturen.

Grundsätzlich sind die Ableitungen der Einzelabschlüsse entsprechend dokumentiert. Im erforderlichen Umfang wurden zusätzliche Kontenbrücken und Erläuterungen zu Abstimmungen zur Verfügung gestellt.

In Einzelfällen waren die Überleitungsrechnungen für die voll zu konsolidierenden Unternehmen durch die betreuenden Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Der vorliegende Gesamtabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

## 2. Bestandteile des konsolidierten Gesamtabchlusses

Zum konsolidierten Gesamtabchluss gehören gem. § 83 Abs. 4 BbgKVerf

- die Gesamtergebnisrechnung,
- die Gesamtfinanzzrechnung (Kapitalflussrechnung),
- die Gesamtbilanz und
- der Konsolidierungsbericht.

Beizufügen sind

- der Gesamtanhang,
- die Gesamtanlagenübersicht,
- die Gesamtforderungsübersicht,
- die Gesamtverbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht gemäß § 82 Abs. 2 erstellt wurde.

Der Bürgermeister hat in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 20.09.2018 schriftlich bestätigt, dass im vorliegenden Abschluss alle erforderlichen Angaben enthalten sind.

Für den Gesamtabchluss 2017 wurde weiterhin die Möglichkeit genutzt, die Kapitalflussrechnung in der gekürzten Form abzubilden.

Auf die Vorlage des Beteiligungsberichtes konnte im Rahmen des Konzernabschlusses analog den Vorjahren verzichtet werden, da dieser durch die Stadt Hennigsdorf bereits mit dem kommunalen Jahresabschluss erstellt wurde.

### 3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

#### 3.1 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB bzw. GoG)

Die Prüfung bezieht sich gem. § 104 Abs. 3 Nr. 1 BbgKVerf darauf, ob der Gesamtabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) erstellt wurde.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erfüllt der Gesamtabschluss insgesamt die Anforderungen der BbgKVerf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Kommune und die einzubeziehenden Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Die Gesamtbilanz ist entsprechend den Grundsätzen für die Konzernrechnungslegung aufgestellt worden, im Einzelnen waren die

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung:
  - o Einheit von Stichtag, Ausweis, Ansatz, Bewertung und Währung
  - o Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungskreises
  - o Eliminierung konzerninterner Beziehungen
  - o Wesentlichkeit bei der Konsolidierung

zu beachten.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit in der Bewertung wurden im Zuge der Überleitung aus den Einzelabschlüssen im erforderlichen Maße Bewertungsanpassungen vorgenommen. Diese sind im Buchungsjournal als Korrekturbuchungen gekennzeichnet und entsprechend plausibel begründet und nachvollziehbar.

Inhaltlich eingrenzbar sind diese Vorgänge im Wesentlichen auf

- latente Steuern, die nach kommunalem Haushaltsrecht nicht auftreten und
- einen Vermögensübergang innerhalb des Konzerns mit entsprechendem Wertausgleich.

#### 3.2 Internes Kontrollsystem

Die Verwaltung hat Vorkehrungen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erfassung, Übermittlung und Ausweisung von zutreffenden Werten in der Gesamtbilanz gewährleisten. Gegenstand dieser Prüfung war deshalb auch, ob solche Vorkehrungen / Regelungen getroffen worden sind, diese den geltenden Vorschriften entsprechen, sie dem Bedarf der Kommune angemessen sind und ob sie angewendet wurden.

In der Stadt Hennigsdorf besteht eine funktionierende Beteiligungsverwaltung, in der die Grunddaten der Beteiligungen vorhanden sind.

Es existiert eine Gesamtabchlussrichtlinie, die zum Abschlussstichtag entsprechend fortgeschrieben wurde. Die darin getroffenen Regelungen sind dem Bedarf der Stadt angemessen und entsprechen den gesetzlichen Regelungen. Die Festlegungen werden angewendet und beachtet.

Mit der Richtlinie werden u. a. örtliche Regelungen zur

- „untergeordneten Bedeutung von Aufgabenträgern“ und
- Unwesentlichkeit zu eliminierender Schuldbeziehungen (vgl. auch Ausführungen unter Tz. 4.2) getroffen.

Die Empfehlungen aus dem Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“ wurden beachtet.

Zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses bediente sich die Stadt Hennigsdorf auch für das Abschlussjahr 2017 einer Beraterfirma. Diese gründete die Dokumentation analog den Vorjahren auf excel- Dateien mit entsprechenden Verknüpfungen.

Die Jahresabschlüsse aller einzubeziehenden Unternehmen wurden entsprechend übergeleitet, jeweils Kommunalbilanzen II (KB II) bzw. Ergebnisrechnungen II (ER II) erstellt und teilweise durch die betreuenden Wirtschaftsprüfer (WP) bestätigt, welche nunmehr die Grundlage der Prüfung durch das RPA bildeten. Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte keine nochmalige Überprüfung und Überleitung der Einzelbilanzen.

Die Lesbarmachung von Daten ist gewährleistet, da dem RPA durch die Stadt sowohl ein Druckexemplar des Gesamtabchlusses als auch ein Datenträger mit allen Einzelwerten übergeben wurde, die die Grundlage der Konsolidierung bildeten.

### 3.3 Konsolidierungskreis

#### 3.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gem. § 83 Abs. 1 BbgKVerf sind mit dem Jahresabschluss der Gemeinde die Jahresabschlüsse der

- Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 92 BbgKVerf selbständig erfolgt,
- Eigenbetriebe,
- Eigengesellschaften,
- Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
- kommunalen Anstalten,
- gemeinsamen kommunalen Anstalten, an denen die Gemeinde beteiligt ist,
- rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- Zweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist, und
- sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger, deren Finanzbedarf aufgrund von Rechtsverpflichtungen wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird

einzubeziehen.

Die oben genannten Aufgabenträger brauchen dann nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss berücksichtigt werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nur von untergeordneter Bedeutung sind. Hierzu lagen entsprechende örtlichen Regelungen vor.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Hennigsdorf umfasste 6 Aufgabenträger. Dabei handelte es sich um 5 verbundene und um einen assoziierten Aufgabenträger.

### 3.3.2 Konsolidierungsmethoden

Aufgabenträger nach § 92 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 und 4 BbgKVerf sind nach § 83 Abs. 3 BbgKVerf entsprechend §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung), soweit sie unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde stehen. Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen, werden entsprechend §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Von einem beherrschenden Einfluss kann bei einer Beteiligung > 50 % („Mehrheit“ gem. § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB) ausgegangen werden, weil die Möglichkeit besteht, unmittelbar oder mittelbar auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einzuwirken. Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 S. 2 HGB bei einer Beteiligung von mindestens 20 % vermutet.

### 3.3.3 Art der Aufgabenträger

#### 3.3.3.1 Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss

Folgende Aufgabenträger waren nach § 83 Abs. 3 BbgKVerf voll zu konsolidieren:

- Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS mbH)
- Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft (BBG mbH)
- Stadtwerke Hennigsdorf (SWH GmbH)
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und
- Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft (HWB mbH).

Dabei handelt es sich bei der SWH GmbH bereits um einen Teilkonzern, für den ein entsprechender testierter Konzernabschluss vorlag.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde für die Stadt Hennigsdorf unabhängig vom Wertvolumen der einzelnen Gesellschaft festgelegt, dass die Beteiligungen ersten Grades vollständig einbezogen werden sollen.

In diesem Zusammenhang erfolgt jährlich eine Wesentlichkeitsprüfung, welche nach Aussage im Konsolidierungsbericht für 3 Gesellschaften eine geringe Bedeutung feststellt:

- Gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft gGmbH (PuR)
- Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH und
- Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH.

Eine Einbeziehung der Ergebnisse dieser Gesellschaften in den Konsolidierten Gesamtabchluss 2017 konnte demzufolge unterbleiben.

Die beiden Netzgesellschaften waren im vorliegenden Gesamtabchluss erstmalig zu betrachten (Eintrag ins Handelsregister: I/2017).

#### 3.3.3.2 Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss

Als Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Hennigsdorf werden weiterhin die Anteile an der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung (OWA) GmbH berücksichtigt.

Der Konsolidierungsbericht liefert zur Einordnung dieser Beteiligung eine aussagefähige Begründung.

Somit wird die OWA seit dem ersten konsolidierten Gesamtabchluss stetig als assoziierter Aufgabenträger gewertet und mittels Eigenkapitalmethode im Konzernergebnis berücksichtigt.

Der im Rahmen der Erstkonsolidierung ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital wird im Konsolidierungsbericht über eine Nebenrechnung um die anteilig auf die Stadt Hennigsdorf entfallenden Jahresüberschüsse entsprechend fortgeschrieben. Zum 31.12.2017 beträgt der Beteiligungsbuchwert nunmehr 7.275.920 €.

Seit der Erstkonsolidierung ist damit ein Wertzuwachs um insgesamt rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen.

### 3.3.3.3 Andere Aufgabenträger

Aufgabenträger, an denen die Stadt Hennigsdorf direkt oder indirekt mit weniger als 20 % beteiligt ist, unterliegen keinem maßgeblichem Einfluss. Der Ansatz erfolgt mit dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert.

Dabei handelt es sich unverändert um folgende Gesellschaften / Beteiligungen:

- co:bios Technologiezentrum GmbH
- Klärwerk Wandsdorf sowie
- Anteile der Stadt an der E.ON/e.dis und der HWB an der Berliner Volksbank.

## 3.4 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

### 3.4.1 Allgemeine Feststellungen

Bei der Prüfung des Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse einer Prüfung nach § 106 BbgKVerf (bei Eigenbetrieben) und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet dabei nicht statt.

Für die in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger sind die Prüfberichte für 2017 herangezogen worden. Diese wurden kritisch durchgesehen. Es wurde geprüft, ob die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger, sofern keine wesentlichen Beanstandungen an den Arbeitsergebnissen der Abschlussprüfer festgestellt wurden, zutreffend in den konsolidierten Gesamtabchluss übernommen worden sind.

Der Gesamtabchluss ist ordnungsmäßig aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet worden, dabei entsprechen die angewandten Konsolidierungsmethoden den gesetzlichen Vorschriften.

Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt worden. Erforderliche Korrekturen wurden während der Prüfphase vorgenommen.

### 3.4.2 Konsolidierungsgrundsätze

Voraussetzung für einen konsolidierten Gesamtabchluss ist die Erstellung der Einzelabschlüsse nach einheitlichen Regeln. Maßgeblich sind die für den Abschluss der Kernverwaltung der Kommune geltenden Grundlagen (BbgKVerf, KomHKV).<sup>1</sup>

Zu prüfen war insbesondere, ob die Vorschriften des 10. Abschnitts der KomHKV über den konsolidierten Gesamtabchluss und die Grundsätze für die Gliederung beachtet wurden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“

Die Einzelabschlüsse der verschiedenen zu konsolidierenden Aufgabenträger waren entsprechend für die Konsolidierung vorbereitet.

#### 3.4.2.1 Vereinheitlichung der Gliederung

Es gelten §§ 63, 64 KomHKV. Für die Gliederung des Gesamtabchlusses ist der besondere Positionenplan Gesamtabchluss für die Gesamtbilanz heranzuziehen. Dieser kann den örtlichen Bedürfnissen angepasst werden. Die Gliederung der Kapitalflussrechnung richtet sich grundsätzlich nach der Mindestgliederung der DRS 2 (vgl. Aussagen unter Tz. 6).

#### 3.4.2.2 Vereinheitlichung der Stichtage

Die Vereinheitlichung der Bilanzstichtage der zu konsolidierenden Aufgabenträger dient dem Zweck der Vermeidung von ansonsten notwendigen Zwischenabschlüssen. Alle kommunalen Aufgabenträger sollten daher dem Prinzip der Jährlichkeit des kommunalen Haushaltsrechts folgend den 31.12. als Bilanzstichtag haben. Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Hennigsdorf war analog dem Einzelabschluss der 31.12.2017.

Für alle einbezogenen Aufgabenträger waren die Einzelabschlüsse ebenfalls zum 31.12. erstellt.

#### 3.4.2.3 Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewendet, die denen des NKR nicht entsprechen und damit im Gesamtabchluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 Satz 1 HGB grundsätzlich im Rahmen der Aufstellung einer Kommunalbilanz II für den Aufgabenträger eine Neubewertung durchzuführen.

§ 308 Abs. 2 Satz 3 und 4 HGB eröffnet Befreiungsmöglichkeiten von der Vereinheitlichung der Bewertung in den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger. Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Darüber hinaus sind Abweichungen in Ausnahmefällen zulässig; sie sind im Konsolidierungsbericht anzugeben und zu begründen.

Entsprechende Regelungen trifft auch die städtische Gesamtabchlussrichtlinie im Kap. E, Tz. I, 2 + 3.

#### 3.4.2.4 Vereinheitlichung von Nutzungsdauer / Abschreibungszeitraum

In der Bewertung der Nutzungsdauer gibt es je nach Anwendung – NKR oder HGB – teils erhebliche Unterschiede.

Die Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt regelt hierzu in der Rdziff. 51: „Maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist. Dabei kann ... die vom Ministerium des Innern herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt werden, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.“

In den Randziffern 52 und 53 wird auf den in der Betriebsspezifik begründeten besseren Ansatz in den verbundenen Unternehmen verwiesen, so dass für die Konsolidierung der Abschlüsse auf die Vereinheitlichung von Nutzungsdauern und Abschreibungszeiträumen verzichtet wurde.

### 3.4.2.5 Vollständigkeitsgebot

Gemäß des Grundsatzes der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle – d. h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensänderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen – im Gesamtabchluss zu erfassen. Zur Vollständigkeit gehört auch, dass alle verselbständigten Aufgabenträger nach § 83 Abs. 3, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune sind, in den Konsolidierungskreis einbezogen sein müssen.

Für den vorliegenden Abschluss ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Anmerkungen.

## 4. Gesamtbilanz

Bestandteil des konsolidierten Gesamtabchlusses ist nach § 83 Abs. 4 BbgKVerf u. a. die konsolidierte Gesamtbilanz.

Zur Prüfung lag eine Bilanz vor, deren Gliederung dem örtlichen individuellen Positionenplan entspricht.

| Posten der Gesamtbilanz - Aktiva |                                                                                                         |                         |                         |
|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                  |                                                                                                         | Vorjahr 2016            | Berichtsjahr 2017       |
| <b>1</b>                         | <b>Anlagevermögen</b>                                                                                   | <b>327.274.863,51 €</b> | <b>327.400.224,94 €</b> |
| 1.1                              | Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                       | 354.398,48 €            | 498.750,35 €            |
| 1.2                              | Sachanlagevermögen                                                                                      | 313.550.366,65 €        | 310.036.386,35 €        |
| 1.2.1                            | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden | 286.010.170,94 €        | 283.145.762,51 €        |
| 1.2.2                            | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                                                       | 35.481,53 €             | 35.481,53 €             |
| 1.2.3                            | Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                         | 21.333.449,53 €         | 21.483.051,02 €         |
| 1.2.4                            | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                               | 6.171.264,65 €          | 5.372.091,29 €          |
| 1.3                              | Finanzanlagevermögen                                                                                    | 13.370.098,38 €         | 16.865.088,24 €         |
| <b>2</b>                         | <b>Umlaufvermögen</b>                                                                                   | <b>52.074.244,93 €</b>  | <b>55.098.328,33 €</b>  |
| 2.1                              | Vorräte                                                                                                 | 6.190.085,37 €          | 6.209.604,62 €          |
| 2.2                              | Forderungen                                                                                             | 6.085.481,91 €          | 6.576.151,48 €          |
| 2.3                              | Wertpapiere des Umlaufvermögens                                                                         | 0,00 €                  | 0,00 €                  |
| 2.4                              | Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks                            | 39.798.677,65 €         | 42.312.572,23 €         |
| <b>3</b>                         | <b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                | <b>263.672,53 €</b>     | <b>235.491,97 €</b>     |
|                                  | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                                                           | 0,00 €                  | 0,00 €                  |
|                                  | <b>Bilanzsumme Aktiva</b>                                                                               | <b>379.612.780,97 €</b> | <b>382.734.045,24 €</b> |

**Tabelle 1: Aktiva**

| Posten der Gesamtbilanz - Passiva |                                                                   |                         |                         |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
|                                   |                                                                   | Vorjahr 2016            | Berichtsjahr 2017       |
| <b>1</b>                          | <b>Eigenkapital</b>                                               | <b>191.572.629,14 €</b> | <b>193.963.308,18 €</b> |
| 1.1                               | Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital                           | 107.069.864,86 €        | 107.069.864,86 €        |
| 1.2                               | Kapitalrücklage                                                   | 0,00 €                  | 0,00 €                  |
| 1.3                               | Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklage                         | 42.010.286,48 €         | 49.128.211,64 €         |
| 1.4                               | Sonderrücklagen                                                   | 0,00 €                  | 0,00 €                  |
| 1.5                               | Ergebnisvortrag                                                   | 1.883.674,58 €          | 1.598.515,32 €          |
| 1.6                               | Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss                                 | 6.781.489,93 €          | 2.339.403,07 €          |
| 1.7                               | Ausgleichsposten für Anteile Dritter                              | 0,00 €                  | 0,00 €                  |
| 1.8                               | Passivischer Unterschiedsbetrag                                   | 33.827.313,29 €         | 33.827.313,29 €         |
| <b>2</b>                          | <b>Sonderposten</b>                                               | <b>44.540.442,84 €</b>  | <b>43.144.292,21 €</b>  |
| 2.1                               | Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand                | 25.016.015,25 €         | 24.592.338,68 €         |
| 2.2                               | Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 7.540.096,71 €          | 7.258.823,00 €          |
| 2.3                               | Sonstige Sonderposten                                             | 11.984.330,88 €         | 11.293.130,53 €         |
| <b>3</b>                          | <b>Rückstellungen</b>                                             | <b>5.412.250,74 €</b>   | <b>5.392.099,77 €</b>   |
| 3.1                               | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen         | 617.272,20 €            | 946.508,71 €            |
| 3.2                               | Steuerrückstellungen                                              | 945.066,90 €            | 1.019.487,09 €          |
| 3.3                               | Sonstige Rückstellungen                                           | 3.849.911,64 €          | 3.426.103,97 €          |

|     |                                                                                                             |                  |                  |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| 4   | Verbindlichkeiten                                                                                           | 135.883.165,06 € | 137.739.125,69 € |
| 4.1 | Anleihen                                                                                                    | 0,00 €           | 0,00 €           |
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 119.918.382,66 € | 117.641.061,93 € |
| 4.3 | Erhaltene Anzahlungen                                                                                       | 6.943.577,38 €   | 6.972.639,36 €   |
| 4.4 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                            | 4.158.280,60 €   | 7.495.848,23 €   |
| 4.5 | Übrige Verbindlichkeiten                                                                                    | 4.862.924,42 €   | 5.629.576,17 €   |
| 5   | Passive Rechnungsabgrenzungsposten                                                                          | 2.204.293,19 €   | 2.495.219,39 €   |
|     | Bilanzsumme Passiva                                                                                         | 379.612.780,97 € | 382.734.045,24 € |

**Tabelle 2: Passiva**

Die in die Gesamtbilanz aufgenommenen Werte basieren auf der zutreffend erstellten Summenbilanz, auf der die Konsolidierungsschritte

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung angewendet wurden.

Die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse sind zutreffend erfasst und summiert worden.

Die Konsolidierung ist gem. § 83 Abs. 3 BgKVerf auf der Grundlage der §§ 300 bis 309 HGB bzw. der §§ 311 und 312 HGB erfolgt.

Im Jahr 2017 wurde die Eigenkapitalausstattung einzelner Gesellschaften durch Einlagen des Gesellschafters (Stadt) verbessert. Diese Vorgänge unterlagen der Bereinigung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Die Bilanzwertänderung gegenüber dem Vorjahr resultiert für das Eigenkapital somit ausschließlich aus der Thesaurierung der Vorjahresergebnisse sowie dem Jahresüberschuss 2017.

#### 4.1 Kapitalkonsolidierung

Bezogen auf die 5 verbundenen Aufgabenträger ist eine Vollkonsolidierung zutreffend erfolgt.

Auf die Anwendung der Neubewertungsmethode wurde weiterhin verzichtet. Damit lehnt sich die Stadt an die Empfehlungen des Leitfadens der Projektgruppe an und kommt dem Stetigkeitsgrundsatz nach.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergaben sich aus der Gegenüberstellung der Beteiligungsbuchwerte der Kommune mit dem anteilig auf sie entfallenden Eigenkapital für alle Gesellschaften ausschließlich passivische Unterschiedsbeträge.

Diese werden seitdem unverändert nachgewiesen. Die diesbezüglichen Buchungen werden im Schritt der Kapitalkonsolidierung jährlich wiederholt. Eine Wertanpassung war bislang nicht erforderlich.

Als assoziiertes Unternehmen wird weiterhin die OWA GmbH nachgewiesen. Die Konsolidierung erfolgt zutreffend auf dem Weg der Eigenkapitalmethode.

In einer Nebenrechnung wird der Ursprungswert aus der Erstkonsolidierung um den jährlichen auf die Stadt entfallenden Anteil am Jahresergebnis fortgeschrieben. Seit der Erstkonsolidierung waren hier grundsätzlich Jahresüberschüsse erzielt, die somit zu einer steten Werterhöhung führten.

Erstmalig war im vorliegenden Abschluss wertmindernd eine (anteilige) Gewinnausschüttung zu berücksichtigen.

Der anteilig auf die Stadt entfallende Jahresüberschuss (rd. 283 T€) sowie die Gewinnausschüttung (rd. 79 T€) wurden entsprechend den Regelungen über das Finanzergebnis der Gesamtergebnisrechnung nachgewiesen.

## 4.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung waren Schulden und ihnen entgegenstehende Forderungen zu eliminieren. Ein Verzicht auf diesen Konsolidierungsschritt ist gem. § 303 HGB wiederum bei untergeordneter Bedeutung möglich. Grund dafür könnte auch ein Missverhältnis zwischen notwendigem Konsolidierungsaufwand und zusätzlichem Informationsgewinn für die Lage des Konzerns sein.

Grundsätzlich wurden alle in den Meldebögen als Unterposition „an/von vollkonsolidierten Unternehmen“ erfassten Schulden, Forderungen, geleistete Investitionszahlungen, Sonderposten ... unabhängig von Wertgrenzen eliminiert.

Diese Verfahrensweise entspricht den Vorjahren und folgt damit dem Stetigkeitsgrundsatz.

Die sich bei der Aufrechnung ergebenden Differenzen wurden auf einem separaten Sachkonto erfasst. Die Gesamtsumme der Buchungen wurde in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend berücksichtigt.

Die Gesamtabchlussrichtlinie regelt, dass die „Eliminierung von Schulden unterbleiben (kann), soweit sie von geringer Bedeutung ist“ (vgl. Kapitel E, III) und verweist in diesem Zusammenhang auf die Festlegungen zum Kriterium der geringen Bedeutung bei verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen im gleichen Regelwerk.

Die Schuldenkonsolidierung ist zutreffend erfolgt.

## 4.3 Zwischenergebniseliminierung

Verflechtungen zwischen den in der Gesamtbilanz einbezogenen Einzelabschlüssen müssen eliminiert werden. Es kann sich dabei sowohl um Zwischengewinne als auch um -verluste handeln, die durch eine Abweichung des Wertansatzes in der Einzelbilanz einer zu konsolidierenden Einrichtung von dem in der Gesamtbilanz zulässigen Wertansatz entstanden sind.

Bisher wurde auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt von geringer Bedeutung war. Regelungen hierzu trifft wiederum die Gesamtabchlussrichtlinie im Kapitel E, Abschnitt V bzw. F. IV.

## 4.4 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

### 4.4.1 Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen

Die in die Gesamtbilanz übernommenen Werte waren schlüssig aus den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Aufgabenträger übernommen.

Die Angaben zu Sachanlagen und sonstigen Anlagen wurden stichprobenartig geprüft.

Das Anlagevermögen des Konzerns wird in der Gesamtanlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Gesamtanlagenübersicht“ verwiesen.

Der per 31.12.2017 ausgewiesene Buchbestand an immateriellen Vermögensgegenständen (498,8 T€, Vorj.: 354,4 T€) wird weiterhin fast ausschließlich aus dem Stadthaushalt (85,4 %) gebildet.

Auch der Bestand des Sachanlagevermögens wird maßgeblich vom städtischen Vermögen beeinflusst (130,6 Mio. €). Das entspricht einem nahezu unveränderten prozentualen Anteil (42 %).

Ein weiterer nicht unerheblicher Posten wird durch die HWB mbH eingebracht. Mit insgesamt 114,7 Mio. € entfällt auf die Gesellschaft ein Anteil am Konzernsachanlagevermögen von 37 %.

#### 4.4.2 Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen

Das Finanzanlagevermögen wird nahezu unverändert mit rd. 52 % aus den at- equity konsolidierten Beteiligungen gebildet. Darin enthalten sind:

- Beteiligung der Stadt an der OWA GmbH und
- Beteiligung der SWH an den Netzgesellschaften.

Weitere den Wert maßgeblich beeinflussende Posten sind die Ausleihungen mit einem Betrag von 4,7 Mio. € und Anteile an nicht vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen (3,3 Mio. €).

Der Werteanstieg um rd. 3,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Eigenkapitalausstattung im co:bios Technologiezentrum sowie den neu gegründeten Netzgesellschaften Strom und Gas.

Das Konzernumlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,0 Mio. € auf 55,1 Mio. €. Diese Entwicklung wird vor allem im Kassenbestand deutlich (+ 2,5 Mio. €). Die Forderungswerte erhöhten sich um rd. 0,5 Mio. €.

Bilanziert wurden zutreffend die Forderungen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestanden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Gesamtforderungsübersicht Tz. 8.3 verwiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten waren durch Kontoauszüge bzw. durch testierte Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger nachgewiesen. Die Liquidität der Kommune war durch eigene Mittel gewährleistet.

#### 4.4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit einem Gesamtbetrag von rd. 235 T€ (Vorj.: 264 T€) zutreffend aus den Einzelabschlüssen in die Gesamtbilanz übernommen. Mit einem Anteil an der Bilanzsumme < 0,1 % spielen die Abgrenzungsposten weiterhin eine wertmäßig eher untergeordnete Rolle. Im Jahresvergleich der bisherigen Konzernabschlüsse ist die Wertentwicklung jeweils zum Bilanzstichtag weiter rückläufig.

#### 4.4.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. € erhöht ausgewiesen, was allein mit 7,1 Mio. € auf die Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen durch die Thesaurierung der Vorjahresergebnisse zurückzuführen ist.

In den Konzernabschluss flossen Jahresüberschüsse von insgesamt 2,3 Mio. € ein (Vorj.: 6,8 Mio. €).

Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

Es wurden Rücklagen i.H.v. 49.128.211,64 € bilanziert

#### 4.4.5 Sonderposten

Die Gesamtbilanz weist nach Konsolidierung Sonderposten von insgesamt 43,1 Mio. € (Vorjahr: 44,5 Mio. €) aus.

Untergliedern lassen sie sich wie folgt:

|                                                      | <b>31.12.2016</b>      | <b>31.12.2017</b>      | <b>Entwicklung</b>     |
|------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| aus Zuweisungen der öffentlichen Hand                | 25.016.015,25 €        | 24.592.338,68 €        | -423.676,57 €          |
| aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen | 7.540.096,71 €         | 7.258.823,00 €         | -281.273,71 €          |
| sonstige Sonderposten                                | 11.984.330,88 €        | 11.293.130,53 €        | -691.200,35 €          |
| <b>Summe</b>                                         | <b>44.540.442,84 €</b> | <b>43.144.292,21 €</b> | <b>-1.396.150,63 €</b> |

Mehrheitlich bestimmt wird der Gesamtwert an Sonderposten mit einem Anteil von rd. 90 % weiterhin durch die Konzernmutter (38,6 Mio. € nach Konsolidierung).

Die Beträge wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

#### 4.4.6 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12. des Berichtsjahres Rückstellungen i. H. v. 5.392.099,77 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Werte wurden zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

Bei den Rückstellungen ist nur ein geringer Werterückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (-20 T€).

Der Bilanzwert wurde zu 53,8 % aus dem Teilkonzern SWH gebildet. Einen maßgeblichen Anteil bringt auch die Kommunalbilanz ein (= 40,1 %).

#### 4.4.7 Verbindlichkeiten

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Verbindlichkeiten um mehr als 1,8 Mio. € zu verzeichnen. Wesentliche Werteänderungen ergaben sich dabei einerseits aus dem Abbau von Kreditverbindlichkeiten (-2,3 Mio. €), andererseits durch werthöhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrigen Verbindlichkeiten (+ 4,1 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erreichten im vorliegenden konsolidierten Abschluss mit rd. 7,5 Mio. € ihren bisherigen Maximalwert.

Die maßgeblichen Beträge wurden von der Stadt (4,0 Mio. €), dem Teilkonzern SWH (2,3 Mio. €) und der HWB mbH (0,9 Mio. €) in den Abschluss eingebracht.

Dennoch bilden die Kreditverpflichtungen weiterhin mit insgesamt 117,6 Mio. € (Vorjahr: 120 Mio. €) den wertmäßig größten Posten.

Die Angaben der Gesamtbilanz wurden zutreffend aus den Einzelbilanzen übernommen und entsprechend konsolidiert.

Die Kommune war am 31.12.2017 mit insgesamt 5.431,10 €/Einwohner verschuldet, der Vorjahreswert belief sich auf 5.379,81 €/Einwohner.

In die Berechnung einbezogen wurden hier Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Verhältnis zum Einwohnerstand per 30.11.2017 (= 26.354 EW). Im Vorjahr lagen zum Prüfzeitpunkt nur Werte des Statistischen Landesamtes per 31.12.2015 (= 26.264 EW) vor.

Die Verschuldungsquote lag am 31.12. des Berichtsjahres bei 37,4 %.

#### 4.4.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Mit dem Konzernabschluss 2017 erhöhten sich die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten weiter und erreichen mit 2,5 Mio. € den bisherigen Höchstwert seit dem ersten konsolidierten Gesamtabchluss 2011.

Der aus den Einzelbilanzen korrekt abgeleitete Summenwert wird weiterhin maßgeblich aus dem kommunalen Anteil gespeist, der relativ konstant bei rd. 87,6 % liegt.

#### 4.4.9 Vermögen

Die in der vorliegenden konsolidierten Gesamtbilanz ausgewiesene ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 382.734.045,24 € (Vj.: 379.612.780,97 €) und weist gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um rd. 3,1 Mio. € auf.

Die wesentlichsten Abweichungen ergaben sich im Umlaufvermögen (insbesondere im Bestand an Kassenmitteln), den Verbindlichkeiten und dem Eigenkapital.

Die Bilanzsummen Aktiva und Pasiva stimmen überein.

Die Eigenkapitalquote – Anteil des Gesamteigenkapitals an der Gesamtbilanzsumme - (ohne Sonderposten) beläuft sich zum 31.12. des Berichtsjahres auf 50,7 % (Vorjahr: 50,5 %). Unter Berücksichtigung der Sonderposten erhöht sich die Quote auf 62 % (Vorjahr: 62,2 %).

### 5. Gesamtergebnisrechnung

Nach § 83 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BbgKVerf besteht der konsolidierte Gesamtabchluss neben der Gesamtbilanz aus der Gesamtergebnisrechnung, die auf Grundlage der Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt wird.

#### 5.1 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zur Erstellung der Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse zutreffend zu erfassen und addieren. Auf der Basis der Summenergebnisrechnung ist eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführen, d. h. Verflechtungen und interne Leistungsbeziehungen sind zu eliminieren.

Maßgeblich für die Gesamtergebnisrechnung ist die Gliederung des Ergebnishaushalts nach § 4 KomHKV (§ 4 KomHKV i. V. m. §§ 54 Abs. 1, 62 KomHKV sowie § 63 KomHKV).

| Posten der Gesamtergebnisrechnung |                                                           |                 |                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------|-------------------|
|                                   | Ertrags- und Aufwandsarten                                | Vorjahr 2016    | Berichtsjahr 2017 |
| 1.                                | Steuern und ähnliche Abgaben                              | 24.286.623,69 € | 23.323.210,52 €   |
| 2.                                | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                        | 18.905.178,51 € | 18.241.521,01 €   |
| 3.                                | Sonstige Transfererträge                                  | 70.282,12 €     | 601.672,79 €      |
| 4.                                | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                   | 6.501.439,79 €  | 7.167.567,69 €    |
| 5.                                | Privatrechtliche Leistungsentgelte                        | 33.574.159,59 € | 32.868.454,74 €   |
| 6.                                | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                      | 1.300.666,75 €  | 1.315.159,37 €    |
| 7.                                | Sonstige ordentliche Erträge                              | 3.297.614,78 €  | 4.749.013,97 €    |
| 8.                                | Aktiviert Eigenleistungen                                 | 0,00 €          | 1.151.502,88 €    |
| 9.                                | Bestandsveränderungen                                     | -149.371,09 €   | 109.455,62 €      |
| 10.                               | Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit      | 87.786.594,14 € | 89.527.558,59 €   |
| 11.                               | Personalaufwendungen                                      | 24.677.621,55 € | 26.772.510,72 €   |
| 12.                               | Versorgungsaufwendungen                                   | 799.614,91 €    | 851.379,75 €      |
| 13.                               | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen               | 18.540.746,30 € | 23.408.423,41 €   |
| 14.                               | Abschreibungen                                            | 12.644.969,69 € | 12.545.040,70 €   |
| 15.                               | Transferaufwendungen                                      | 12.375.589,97 € | 13.335.979,49 €   |
| 16.                               | Sonstige ordentliche Aufwendungen                         | 8.395.837,07 €  | 8.059.605,66 €    |
| 17.                               | Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 77.434.379,49 € | 84.972.939,73 €   |
| 18.                               | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)   | 10.352.214,65 € | 4.554.618,86 €    |

|     |                                           |                 |                 |
|-----|-------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| 19. | Zinsen und sonstige Finanzerträge         | 577.165,84 €    | 599.275,30 €    |
| 20. | Zinsen und ordentliche Finanzaufwendungen | 4.238.400,65 €  | 3.513.130,80 €  |
| 21. | Finanzergebnis                            | -3.661.234,81 € | -2.913.855,50 € |
| 22. | Ordentliches Jahresergebnis (18. + 21.)   | 6.690.979,84 €  | 1.640.763,36 €  |
| 23. | Außerordentliche Erträge                  | 2.577.681,89 €  | 2.773.976,45 €  |
| 24. | Außerordentliche Aufwendungen             | 2.313.556,05 €  | 2.044.933,86 €  |
| 25. | Außerordentliches Jahresergebnis          | 264.125,84 €    | 729.042,59 €    |
| 26. | Gesamtergebnis (22. + 25.)                | 6.955.105,68 €  | 2.369.805,95 €  |

**Tabelle 3: Konsolidierte Ergebnisrechnung**

## 5.2 Feststellungen zu einzelnen Positionen

### 5.2.1 ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis als Saldo aus dem Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit und dem Finanzergebnis beträgt 1.640.763,36 € (Vorj.: 6.690.979,84 €).

Dabei weist das Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit einen Jahresüberschuss von 4.554,6 T€ (Vorj.: 10.352 T€) aus, wogegen das Finanzergebnis aufgrund der Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten einen Fehlbetrag von 2.913,9 T€ (Vorj.: 3.661 T€) erreicht.

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen haben sich im Vergleich der Gesamtergebnisrechnungen seit 2011 ständig vermindert und befinden sich mit dem vorliegenden Abschluss auf ihrem bisherigen Minimalwert. Im selben Maß entwickelte sich auch das Finanzergebnis über den betrachteten Zeitraum. Obwohl die Abweichung gegenüber dem Vorjahr aufgrund der erwirtschafteten Zinserträge nicht wesentlich ist, erreichte auch der Fehlbetrag des Jahres 2017 seinen Minimalwert im Zeitvergleich.

Deutlich größeren Schwankungen unterliegen dagegen die Erträge und Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,7 Mio. €. Das beruht im Wesentlichen auf folgenden Ertragsarten:

- sonstige ordentliche Erträge (+1.451,4 T€),
- aktivierte Eigenleistungen (+1.151,5 T€ - ausschließlich aus der SWH und der Stadt) und
- öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten (+666,1 T€).

Dem gegenüber stehen Wertminderungen vor allem bei Steuern u. ä. Abgaben (-963,4 T€), privatrechtlichen Leistungsentgelten (-705,7 T€) und Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-663,7 T€).

Mit dieser Entwicklung wird per 31.12.2017 der bisher höchste Gesamtwert für Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (= 89,5 Mio. €) erreicht.

Analog den Vorjahren halten die privatrechtlichen Leistungsentgelte den wertmäßig höchsten Anteil an den Gesamterträgen. Sie resultieren unverändert mehrheitlich aus der HWB und dem Teilkonzern SWH.

Der Kommunalhaushalt bringt allein den Wert der Steuererträge als zweitgrößte Ertragsposition ein. Auch am Ertragswert aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen trägt die Stadt mit fast 94 % weiterhin einen wesentlichen Anteil.

Die Steuerquote (Anteil der Steuern u. ä. Abgaben an den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit) belief sich am 31.12. des Berichtsjahres auf 26,1 % (Vorjahr: 27,7 %).

Die Zuwendungsquote (Anteil an den Erträgen aus laufender Verwaltung) belief sich am 31.12. 2016 auf 20,4 % (Vorjahr: 21,5 %).

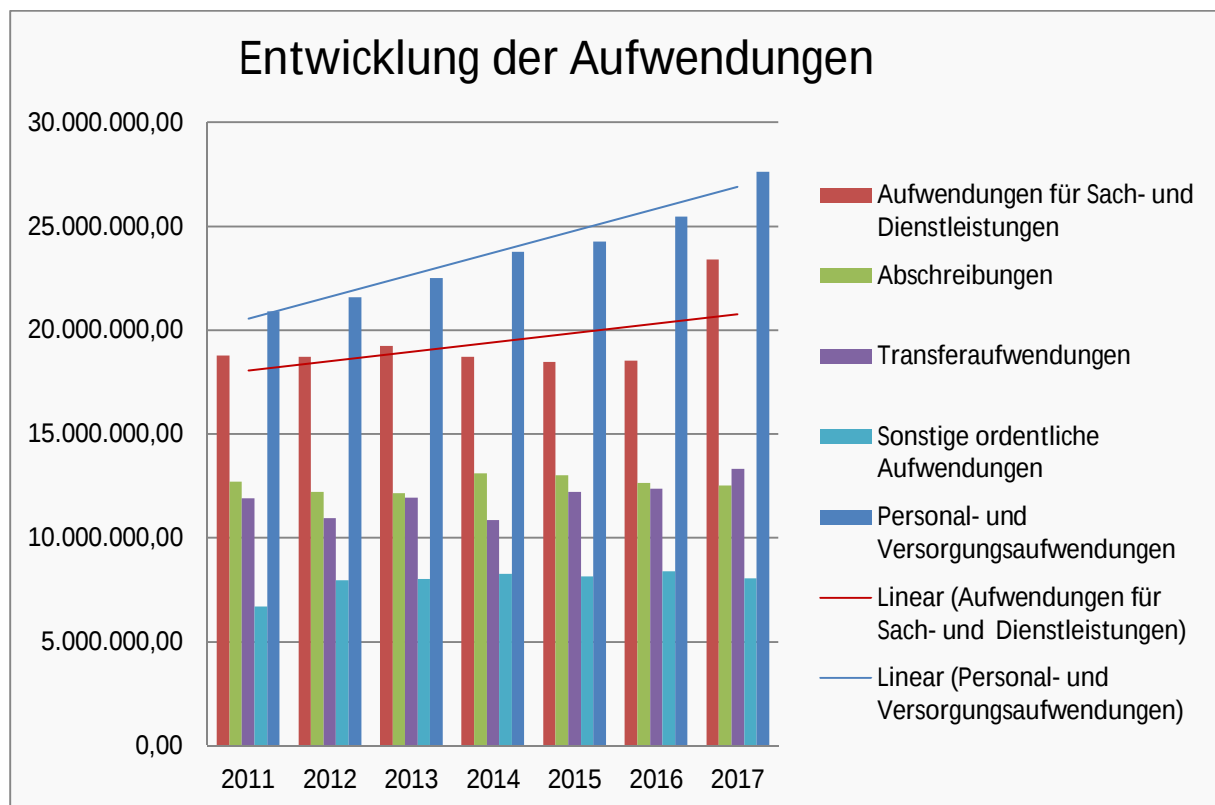
Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vorjahresvergleich stärker gestiegen (+7,5 Mio. €) als die Erträge (+1,7 Mio. €).

Das bedeutet, dass der erreichte Überschuss (= 4.554,6 T€) deutlich unter dem des Vorjahres lag (= 10.352,2 T€). Die Zuwächse bei den Erträgen reichten nicht zur Deckung der entstandenen Mehraufwendungen aus.

Während sich die meisten Aufwandsarten im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre bewegen, kristallisieren sich zwei Faktoren für den Aufwandsanstieg heraus:

- Personalaufwendungen und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Beide erreichten ihre bisherigen Maximalwerte im Abschluss 2017 (vgl. nachfolgende Darstellung) und bilden weiterhin die höchsten (und ergebnisbeeinflussenden) Aufwandspositionen.



Die Werte wurden analog den Vorjahren maßgeblich aus den Aufwendungen der Konzernmutter Stadt und dem Teilkonzern SWH mbH gebildet und erreichen zusammen Anteile an den jeweiligen Gesamtaufwendungen von 90 % (Personalkosten) bzw. 74 % (Sach- und Dienstleistungen).

Die Personalaufwandsquote – Anteil der Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsaufwendungen am Aufwand aus laufender Verwaltung – unterlag gegenüber dem Vorjahr nur geringen Veränderungen und belief sich zum Ende des Berichtsjahrs 2017 auf 32,5 % (Vorj.: 32,9 %).

Die Abschreibungen werden insgesamt mit 12.545.040,70 € ausgewiesen und sind damit weiterhin rückläufig.

### 5.2.2 außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis, Saldo aus außerordentlichen Gesamterträgen mit 2.773.976,45 € und den außerordentlichen Gesamtaufwendungen mit 2.044.933,86 €, beträgt: 729.042,59 € (Vorj.: 264,1 T€) und enthält ausschließlich Werte aus dem Kommunalhaushalt und der BBG mbH.

### 5.2.3 Gesamtjahresergebnis

Aus den Überschüssen des ordentlichen (1.640.763,36 €) und des außerordentlichen Gesamtergebnisses (729.042,59 €) ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 2.369.805,95 € (Vorjahr: 6.955.105,68 €).

Wie im Vorjahr wurden Mittel des Jahresergebnisses der HWB mbH in die Rücklage eingestellt, was zur Minderung des Gesamtbilanzgewinns um 29.349,76 € führte. Erstmals enthielt der Meldebogen der BBG Vorgänge im Zusammenhang mit geldwerten Vorteilen und verrechneten Sachbezügen als "Entnahme und Einstellung in Rücklagen" (saldiert = 1.053,12 €). Der Gesamtbilanzgewinn beträgt nach Berücksichtigung dieser Posten 2.339.403,07 € und wird gleichlautend im korrespondierenden Bilanzposten ausgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung basiert auf einer zutreffend erstellten Summenrechnung, die wiederum die Grundlage für die Aufwands- und Ertragseliminierung darstellte. Dabei sind die Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen sowie die anderen Erträge zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern mit den entsprechenden Aufwendungen der Empfänger zutreffend verrechnet worden.

Bezogen auf die einzelnen zu konsolidierenden Aufgabenträger sind die entsprechenden Konsolidierungsmethoden angewendet worden.

Aus den Salden wurde unter Berücksichtigung aufgetretener Differenzen ein zutreffendes Gesamtergebnis ermittelt.

Auch Aufwendungen und Erträge wurden aufgrund der Meldebogendaten und der darin vorgenommenen separaten Erfassung nach den einbezogenen voll zu konsolidierenden Unternehmen vollständig eliminiert.

Die Gesamtabchlussrichtlinie verweist hierzu wiederum auf die Festlegungen zur geringen Bedeutung.

## 6. Gesamtkapitalflussrechnung

Ein weiterer Bestandteil des Konzernabschlusses ist die Gesamtkapitalflussrechnung. Diese soll den Mindestinhalt entsprechend DRS 2 enthalten und Gesamtbilanz und –ergebnisrechnung um Informationen bezüglich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel der (Gesamt-)Kommune ergänzen.

Die Beraterfirma folgte im Auftrag der Stadt Hennigsdorf der mit dem Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“ des Innenministeriums eröffneten Möglichkeit, für die Erstellung der Gesamtfinanzrechnung / Kapitalflussrechnung eine aggregierte Zusammenführung der kommunalen Finanzrechnung mit den Kapitalflussrechnungen der Beteiligungen vorzunehmen.

Damit kam das Muster des DRS 2 nicht zur Anwendung. Auch hier wurden zwischenzeitliche Korrekturen berücksichtigt.

## Gesamtkapitalflussrechnung (verkürzt)

| Nr. | Bezeichnung                                                     | Ergebnis 2016   | Ergebnis 2017    |
|-----|-----------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|
| 1   | Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit                       | 10.881.640,76 € | 10.672.062,51 €  |
| 2   | + Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 7.554.560,83 €  | 6.088.883,67 €   |
| 3   | = Konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit           | 18.436.201,59 € | 16.760.946,18 €  |
| 4   | Cashflow aus Investitionstätigkeit                              | -4.059.902,93 € | -11.019.243,09 € |
| 5   | + Saldo aus Investitionstätigkeit                               | 5.357.743,47 €  | -5.931.656,14 €  |
| 6   | + Saldo aus Liquiditätsreserven                                 | 0,00 €          | 0,00 €           |
| 7   | = Konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit             | 1.297.840,54 €  | -16.950.899,23 € |
| 8   | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                         | -7.442.466,90 € | -512.080,45 €    |
| 9   | + Saldo aus Finanzierungstätigkeit                              | -694.228,00 €   | 2.602.846,51 €   |
| 10  | = Konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit            | -8.136.694,90 € | 2.090.766,06 €   |
| 11  | + Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres            | 27.977.195,31 € | 39.798.677,65 €  |
| 12  | + Saldo aus durchlaufenden Posten                               | 224.135,11 €    | 613.081,57 €     |
| 13  | = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres              | 39.798.677,65 € | 42.312.572,23 €  |

**Tabelle 4: Kapitalfluss**

Die Angaben waren zutreffend ermittelt und vollständig erfasst.

Am Ende der Periode belief sich der Cashflow aus

- laufender Geschäftstätigkeit auf 16.760.946,18 € (Vorj.: 18.436.201,59 €)
- Investitionstätigkeit auf -16.950.899,23 € (Vorj.: 1.297.840,54 €)
- Finanzierungstätigkeit auf 2.090.766,06 € (Vorj.: -8.136.694,90 €).

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht der Summe der Cashflows unter Berücksichtigung der durchlaufenden Posten.

Die Finanzmittelbestände zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sind bilanzkonform und entsprechen den ausgewiesenen liquiden Mitteln.

## 7. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gem. § 83 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 BbgKVerf i. V. m. § 65 KomHKV durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Dieser umfasst

- einen Gesamtüberblick,
- Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses und
- einen Ausblick auf die künftige Entwicklung.

Für das Berichtsjahr ist er ohne Einschränkungen erstellt worden.

### 7.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage der Kommune

Im Konsolidierungsbericht ist nach § 65 KomHKV die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune darzustellen.

Gem. § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant und gilt deshalb auch für den Gesamthaushalt einschließlich des Gesamtabchlusses.

Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten finanziellen Mittel ist ein Indiz für eine sparsame und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Hennigsdorf wirtschaftlich geführt wird.

## 7.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

Gem. § 65 KomHKV muss der Konsolidierungsbericht Erläuterungen enthalten, insbesondere:

- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses sowie den Nebenrechnungen,
- Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen.

Der Bericht liefert analog den Vorjahren die geforderten Informationen und erläutert Methodik und Ergebnisse des Konzernabschlusses.

## 7.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Gem. § 65 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV muss der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung geben. Er enthält hierzu Angaben über

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, und
- die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

## 8. Anlagen

### 8.1 Gesamtanlagenübersicht

Der Gesamtbilanz ist gem. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 BbgKVerf eine Anlagenübersicht beizufügen, die das Anlagevermögen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises darstellt. Ausgewiesen sind:

- der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens und geringwertiger Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres,
- die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen.

Die im Anlagespiegel ausgewiesenen Buchwerte per 31.12.2016 und 31.12.2017 stimmen nach zwischenzeitlicher Korrektur mit den jeweiligen Bilanzwerten überein.

## 8.2 Gesamtverbindlichkeitenübersicht

Dem Gesamtabchluss ist desweiteren eine konsolidierte Verbindlichkeitenübersicht gem. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 4 BbgKVerf beizufügen.

Darin werden die Verbindlichkeiten der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises erfasst. Es wird der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben, wobei in Betragsangaben mit Restlaufzeiten in 3 Zeitintervallen zu gliedern ist. Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht richtet sich nach der Gesamtbilanz.

In der Gesamtschuldenübersicht sind nur die Verbindlichkeiten darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch bestehen bleiben.

| Gesamtverbindlichkeiten                                                                                     |                               |                                  |                       |                     |                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|-----------------------|---------------------|-------------------------------|
| Art der Verbindlichkeiten                                                                                   | Gesamtbetrag am<br>31.12.2016 | davon mit einer Restlaufzeit von |                       |                     | Gesamtbetrag am<br>31.12.2017 |
|                                                                                                             |                               | bis zu 1 Jahr                    | über 1 bis 5<br>Jahre | mehr als 5<br>Jahre |                               |
| Anleihen                                                                                                    | 0 €                           | 0 €                              | 0 €                   | 0 €                 | 0 €                           |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 119.918.383 €                 | 7.930.519 €                      | 26.764.931 €          | 82.945.612 €        | 117.641.062 €                 |
| erhaltene Anzahlungen                                                                                       | 6.943.577 €                   | 6.972.639 €                      | 0 €                   | 0 €                 | 6.972.639 €                   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                            | 4.158.281 €                   | 7.346.829 €                      | 149.019 €             | 0 €                 | 7.495.848 €                   |
| Übrige Verbindlichkeiten                                                                                    | 4.862.924 €                   | 4.482.376 €                      | 1.147.200 €           | 0 €                 | 5.629.576 €                   |
| <b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten</b>                                                                        | <b>135.883.165 €</b>          | <b>26.732.364 €</b>              | <b>28.061.150 €</b>   | <b>82.945.612 €</b> | <b>137.739.126 €</b>          |

**Tabelle 5: Gesamtverbindlichkeitenübersicht**

Die Gesamtverbindlichkeitenübersicht lehnt sich in ihrer Gliederung an die Gesamtbilanz an. Die ausgewiesenen Werte sind bilanzkonform.

## 8.3 Gesamtforderungsübersicht

In der Gesamtforderungsübersicht werden die Forderungen der Kommune einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, ebenfalls gegliedert in 3 Zeitintervalle, sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich wiederum nach der Gesamtbilanz.

Wie bei den Verbindlichkeiten sind hier nur die Forderungen darzustellen, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen bestehen bleiben.

Konsolidierte Forderungsübersicht gem. § 83 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 BbgKVerf:

| Gesamtforderungen       |                               |                                  |                       |                     |                               |
|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|-----------------------|---------------------|-------------------------------|
| Art der Gesamtforderung | Gesamtbetrag am<br>31.12.2016 | davon mit einer Restlaufzeit von |                       |                     | Gesamtbetrag am<br>31.12.2017 |
|                         |                               | bis zu 1 Jahr                    | über 1 bis 5<br>Jahre | mehr als 5<br>Jahre |                               |
| Gesamtsumme Forderungen | 6.085.482 €                   | 6.141.276 €                      | 431.421 €             | 3.454 €             | 6.576.151 €                   |

**Tabelle 6: Gesamtforderungsübersicht**

Eine Gesamtforderungsübersicht war dem Gesamtabchluss beigelegt. Die dortigen Werte und die Gliederung stimmen mit der Bilanz überein.

Die städtischen Forderungen wurden durch Saldenlisten nachgewiesen. Analoge Informationen liefern die Abschlussberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die einbezogenen Unternehmen. Der Nachweis erfolgt hier ebenfalls über Saldenlisten, Offene-Posten-Listen und Zahlungsein- bzw. -ausgänge nach dem Bilanzstichtag.

Der Hauptteil der nach Ausführung der Konsolidierungsschritte verbliebenen Forderungen ist dem Teilkonzern SWH bzw. dem Eigenbetrieb zuzuordnen. Der Anteil beider Unternehmen am Gesamtbetrag der offenen Forderungen beträgt rd. 90 %.

## 9. Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz

Der Konsolidierungsbericht enthält Angaben zum nicht konsolidierten Beteiligungsbesitz.

Gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf müssen Jahresabschlüsse von Beteiligungen dann nicht in die Konsolidierung einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von geringer Bedeutung sind.

Analog den Vorjahren wurde eine Wesentlichkeitsbetrachtung vorgenommen, in deren Ergebnis diese geringe Bedeutung für 5 verbundene Unternehmen, bei denen ein mittelbarer beherrschender Einfluss ausgeübt wird, festgestellt wurde.

Die Ermittlung der geringen Bedeutung basierte auf quantitativen Kennzahlen. Für die gegenständlichen Beteiligungen erfolgte ein Wertvergleich der Posten Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital einschließlich Sonderposten, Fremdkapital als Summe von Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie des Jahresergebnisses mit den jeweiligen Summenwerten aller verbundenen Unternehmen. Als Ausschlusskriterium wurde unverändert ein jeweiliges Verhältnis von weniger als 3 % der entsprechenden Summenposition angesetzt.

Für die Gesamtheit der nicht in die Konsolidierung einbezogenen verbundenen Unternehmen ist für die einzelnen Posten ein Verhältniswert von unter 10 % zu den korrespondierenden Summenwerten relevant. Ergänzend wird als qualitatives Kriterium berücksichtigt, ob der festgestellten Nichteinbeziehung keine kommunalpolitische Relevanz des betreffenden Unternehmens gegenübersteht.

Die festgelegten Verhältniswerte wurden uneingeschränkt eingehalten.

Beteiligungen, bei denen die Stadt weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss ausübt, waren ebenfalls nicht mit in die Konsolidierung einzubeziehen. Diese Beteiligungen wurden als sonstige nicht konsolidierte Beteiligungen in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Der Wertansatz entsprach dem Ansatz im jeweiligen Einzelabschluss der Muttergesellschaft.

Mittels Eigenkapitalmethode wurde weiterhin der auf den Anteil der Stadt entfallende fortgeschriebene Beteiligungswert an der OWA GmbH als Finanzanlagevermögen in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

## 10. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses

Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Hennigsdorf entwickelt. Er enthielt alle vorgeschriebenen Angaben. Das Rechnungswesen entsprach den Bedürfnissen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Der konsolidierte Gesamtabchluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Gesamtbilanz, Konsolidierungsbericht und die Anlagen wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Geschäftspolitik beruhte auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

Die Bedingungen zur Vereinheitlichung von Stichtag, Währung, Ansatz, Bewertung und Ausweis nach Maßgabe der Rechnungslegungsnormen der Stadt Hennigsdorf wurden erfüllt. Es erfolgte eine korrekte Zusammenfassung der rechtlich eigenständigen Einzelabschlüsse unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung sind keine Einwendungen gegen den konsolidierten Gesamtabchluss einschließlich des Konsolidierungsberichtes zu erheben.

Erforderliche Korrekturen wurden während des Prüfzeitraumes vorgenommen.

Das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird wie folgt zusammengefasst:

Der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2017 und der Konsolidierungsbericht der Stadt Hennigsdorf entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage gibt zu Feststellungen oder Beanstandungen keinen Anlass. Aufgetretene Feststellungen oder Anmerkungen sind während der Prüfungsphase ausgeräumt worden.

Darüber hinaus sind keineweiteren Anmerkungen im vorliegenden Bericht getroffen worden.

Das Rechnungsprüfungsamt kann den vorliegenden Konzernabschluss somit uneingeschränkt bestätigen. Einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten steht aus unserer Sicht nichts entgegen.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel



Klein

Amtsleiter RPA



Bednorz

Prüferin

Landkreis Oberhavel  
Der Landrat  
Rechnungsprüfungsamt  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg



Lauer

Prüferin

## Aufstellung

### des Entwurfes des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2017 der Stadt Hennigsdorf

Gemäß § 83 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),  
in der Fassung vom 18.12.2007 (GVBl.I, S.286) stelle ich den Entwurf des  
Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2015 mit seinen Anlagen auf.

Der aufgestellte Gesamtabchluss 2017 besteht aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen beigefügt:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitenübersicht.

Der Beteiligungsbericht wurde gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf zum Jahresabschluss  
2017 erstellt.

Hennigsdorf, 20.09.18



Benesch  
Kämmerin

**Gesamtergebnisrechnung**  
**Haushaltsjahr 2017**  
**- in EUR -**

| Ertrags- und Aufwandsarten |                                                                 | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------|------------------------------|------------------------------------------------------|
|                            |                                                                 | 1                      | 2                                            | 3                            | 4                                                    |
| 1.                         | Steuern und ähnliche Abgaben                                    | 24.286.623,69          |                                              | 23.323.210,52                |                                                      |
| 2.                         | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                              | 18.905.178,51          |                                              | 18.241.521,01                |                                                      |
| 3.                         | Sonstige Transfererträge                                        | 70.282,12              |                                              | 601.672,79                   |                                                      |
| 4.                         | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                         | 6.501.439,79           |                                              | 7.167.567,69                 |                                                      |
| 5.                         | Privatrechtliche Leistungsentgelte                              | 33.574.159,59          |                                              | 32.868.454,74                |                                                      |
| 6.                         | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                            | 1.300.666,75           |                                              | 1.315.159,37                 |                                                      |
| 7.                         | Sonstige ordentliche Erträge                                    | 3.297.614,78           |                                              | 4.749.013,97                 |                                                      |
| 8.                         | Aktiviert Eigenleistungen                                       | -                      |                                              | 1.151.502,88                 |                                                      |
| 9.                         | Bestandsveränderungen                                           | -149.371,09            |                                              | 109.455,62                   |                                                      |
| 10.                        | = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit                    | 87.786.594,14          |                                              | 89.527.558,59                |                                                      |
| 11.                        | Personalaufwendungen                                            | 24.677.621,55          |                                              | 26.772.510,72                |                                                      |
| 12.                        | Versorgungsaufwendungen                                         | 799.614,91             |                                              | 851.379,75                   |                                                      |
| 13.                        | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                     | 18.540.746,30          |                                              | 23.408.423,41                |                                                      |
| 14.                        | Abschreibungen                                                  | 12.644.969,69          |                                              | 12.545.040,70                |                                                      |
| 15.                        | Transferaufwendungen                                            | 12.375.589,97          |                                              | 13.335.979,49                |                                                      |
| 16.                        | Sonstige ordentliche Aufwendungen                               | 8.395.837,07           |                                              | 8.059.605,66                 |                                                      |
| 17.                        | = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit               | 77.434.379,49          |                                              | 84.972.939,73                |                                                      |
| 18.                        | <b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</b> | <b>10.352.214,65</b>   |                                              | <b>4.554.618,86</b>          |                                                      |
| 19.                        | Zinsen und sonstige Finanzerträge                               | 577.165,84             |                                              | 599.275,30                   |                                                      |
| 20.                        | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                        | 4.238.400,65           |                                              | 3.513.130,80                 |                                                      |
| 21.                        | = Finanzergebnis                                                | -3.661.234,81          |                                              | -2.913.855,50                |                                                      |
| 22.                        | <b>= Ordentliches Ergebnis (18 + 21)</b>                        | <b>6.690.979,84</b>    |                                              | <b>1.640.763,36</b>          |                                                      |
| 23.                        | Außerordentliche Erträge                                        | 2.577.681,89           |                                              | 2.773.976,45                 |                                                      |
| 24.                        | - Außerordentliche Aufwendungen                                 | 2.313.556,05           |                                              | 2.044.933,86                 |                                                      |
| 25.                        | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                             | <b>264.125,84</b>      |                                              | <b>729.042,59</b>            |                                                      |
| 26.                        | <b>= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</b>           | <b>6.955.105,68</b>    |                                              | <b>2.369.805,95</b>          |                                                      |
| 27.                        | +/- Entnahme und Einstellung in Rücklagen                       | -173.615,76            |                                              | -30.402,88                   |                                                      |
| 28.                        | <b>= Gesamtbilanzgewinn/ Gesamtbilanzverlust (26 + 27)</b>      | <b>6.781.489,92</b>    |                                              | <b>2.339.403,07</b>          |                                                      |

**Gesamtf finanzrechnung**  
**Haushaltsjahr 2017**  
**- in EUR -**

| Positionen der Gesamtf finanzrechnung |                                                                 | Ergebnis des Vorjahres | Ergebnis des Haushaltsjahres |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------------|
|                                       |                                                                 | 1                      | 2                            |
| 1.                                    | Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit (Nr. 9 gemäß Anlage 2)        | 10.881.640,76          | 10.672.062,51                |
| 2.                                    | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit   | 7.554.560,83           | 6.088.883,67                 |
| 3.                                    | konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit             | 18.436.201,59          | 16.760.946,18                |
| 4.                                    | Cashflow aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 gemäß Anlage 2)      | -4.059.902,93          | -11.019.243,09               |
| 5.                                    | Saldo aus Investitionstätigkeit                                 | 5.357.743,47           | -5.931.656,14                |
| 6.                                    | Saldo aus Liquiditätsreserven                                   | 0,00                   | 0,00                         |
| 7.                                    | konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit               | 1.297.840,54           | -16.950.899,23               |
| 8.                                    | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 25 gemäß Anlage 2) | -7.442.466,90          | -512.080,45                  |
| 9.                                    | Saldo aus Finanzierungstätigkeit                                | -694.228,00            | 2.602.846,51                 |
| 10.                                   | konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit              | -8.136.694,90          | 2.090.766,06                 |
| 11.                                   | Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres              | 27.977.195,31          | 39.798.677,65                |
| 12.                                   | Saldo aus durchlaufenden Posten                                 | 224.135,11             | 613.081,57                   |
| 13.                                   | Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres                | 39.798.677,65          | 42.312.572,23                |

**Gesamtbilanz**  
**Haushaltsjahr 2017**  
**- in EUR -**

|                                                                                                                  | <b>31.12.2016</b>     | <b>31.12.2017</b>     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Aktiva</b>                                                                                                    | <b>379.612.780,97</b> | <b>382.734.045,24</b> |
| <b>1 Anlagevermögen</b>                                                                                          | <b>327.274.863,51</b> | <b>327.400.224,94</b> |
| <b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                     | <b>354.398,48</b>     | <b>498.750,35</b>     |
| <b>1.2 Sachanlagevermögen</b>                                                                                    | <b>313.550.366,65</b> | <b>310.036.386,35</b> |
| 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden | 286.010.170,94        | 283.145.762,51        |
| 1.2.2 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler                                                                           | 35.481,53             | 35.481,53             |
| 1.2.3 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                            | 21.333.449,53         | 21.483.051,02         |
| 1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                  | 6.171.264,65          | 5.372.091,29          |
| <b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>                                                                                  | <b>13.370.098,38</b>  | <b>16.865.088,24</b>  |
| 1.3.1 Sondervermögen                                                                                             | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                         | 358.921,19            | 3.358.921,19          |
| 1.3.3 Zweckverbände                                                                                              | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.3.4 Sonstige Beteiligungen                                                                                     | 7.211.198,41          | 8.852.176,72          |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens                                                                            | 1.000.000,00          | 0,00                  |
| 1.3.6 Ausleihungen                                                                                               | 4.799.978,78          | 4.653.990,33          |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>                                                                                         | <b>52.074.244,93</b>  | <b>55.098.328,33</b>  |
| <b>2.1 Vorräte</b>                                                                                               | <b>6.190.085,37</b>   | <b>6.209.604,62</b>   |
| <b>2.2 Forderungen</b>                                                                                           | <b>6.085.481,91</b>   | <b>6.576.151,48</b>   |
| <b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>                                                                       | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           |
| <b>2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>                          | <b>39.798.677,65</b>  | <b>42.312.572,23</b>  |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                      | <b>263.672,53</b>     | <b>235.491,97</b>     |

**Gesamtbilanz**  
**Haushaltsjahr 2017**  
**- in EUR -**

|                                                                                                                 | 31.12.2016            | 31.12.2017            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Passiva</b>                                                                                                  | <b>379.612.780,97</b> | <b>382.734.045,24</b> |
| <b>1 Eigenkapital</b>                                                                                           | <b>191.572.629,14</b> | <b>193.963.308,18</b> |
| 1.1 Basis-Reinvermögen/Gezeichnetes Kapital                                                                     | 107.069.864,86        | 107.069.864,86        |
| 1.2 Kapitalrücklage                                                                                             | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.3 Rücklagen aus Überschüssen/Gewinnrücklagen                                                                  | 42.010.286,48         | 49.128.211,64         |
| 1.4 Sonderrücklagen                                                                                             | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.5 Ergebnisvortrag                                                                                             | 1.883.674,58          | 1.598.515,32          |
| 1.6 Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust                                                                      | 6.781.489,93          | 2.339.403,07          |
| 1.7 Ausgleichsposten für Anteile Dritter                                                                        | 0,00                  | 0,00                  |
| 1.8 Passivischer Unterschiedsbetrag                                                                             | 33.827.313,29         | 33.827.313,29         |
| <b>2. Sonderposten</b>                                                                                          | <b>44.540.442,84</b>  | <b>43.144.292,21</b>  |
| 2.1 Sonderposten für Zuweisungen der öffentlichen Hand                                                          | 25.016.015,25         | 24.592.338,68         |
| 2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen                                           | 7.540.096,71          | 7.258.823,00          |
| 2.3 Sonstige Sonderposten                                                                                       | 11.984.330,88         | 11.293.130,53         |
| <b>3. Rückstellungen</b>                                                                                        | <b>5.412.250,74</b>   | <b>5.392.099,77</b>   |
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                                   | 617.272,20            | 946.508,71            |
| 3.2 Steuerrückstellungen                                                                                        | 945.066,90            | 1.019.487,09          |
| 3.3 Sonstige Rückstellungen                                                                                     | 3.849.911,64          | 3.426.103,97          |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>                                                                                     | <b>135.883.165,06</b> | <b>137.739.125,69</b> |
| 4.1 Anleihen                                                                                                    | 0,00                  | 0,00                  |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 119.918.382,66        | 117.641.061,93        |
| 4.3 Erhaltene Anzahlungen                                                                                       | 6.943.577,38          | 6.972.639,36          |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                            | 4.158.280,60          | 7.495.848,23          |
| 4.5 Übrige Verbindlichkeiten                                                                                    | 4.862.924,42          | 5.629.576,17          |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                    | <b>2.204.293,19</b>   | <b>2.495.219,39</b>   |

---

# ***Gesamtabschluss 2017 - Konsolidierungsbericht***

Stadt Hennigsdorf

Stand: 27. August 2018



PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

| Inhaltsverzeichnis                                                                                          | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| A. Vorwort.....                                                                                             | 6     |
| B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden.....                                                    | 7     |
| I. Konsolidierungskreis .....                                                                               | 7     |
| II. Konsolidierungsmethoden .....                                                                           | 11    |
| 1. Vollkonsolidierung .....                                                                                 | 11    |
| 2. Eigenkapitalmethode .....                                                                                | 15    |
| C. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 .....                                                           | 18    |
| I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....                                                   | 18    |
| II. Gesamtbilanz .....                                                                                      | 18    |
| III. Gesamtergebnisrechnung .....                                                                           | 20    |
| IV. Gesamtfinanzrechnung.....                                                                               | 22    |
| D. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für den Konzern Stadt Hennigsdorf .....                      | 23    |
| 1. Stadt Hennigsdorf .....                                                                                  | 23    |
| 2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung<br>mbH, Hennigsdorf (ABS) ..... | 24    |
| 3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG) .....                                     | 25    |
| 4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser).....                                                      | 26    |
| 5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB).....                                        | 26    |
| 6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH) .....                                         | 27    |

|                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen<br/>Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



## Abkürzungsverzeichnis

|          |                                                                                                                                      |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABS      | Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf                                            |
| Abs.     | Absatz                                                                                                                               |
| AöR      | Hier: Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts                                                                                          |
| BBG      | Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf                                                                             |
| BbgKVerf | Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007                                                                      |
| DRS      | Deutscher Rechnungslegungsstandard                                                                                                   |
| ER-II    | Ergebnisrechnung II                                                                                                                  |
| Etc.     | Et cetera                                                                                                                            |
| Gem.     | Gemäß                                                                                                                                |
| GmbH     | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                                                |
| GoB      | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung                                                                                               |
| GoK      | Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung                                                                                    |
| GuV      | Gewinn- und Verlustrechnung                                                                                                          |
| HGB      | Handelsgesetzbuch                                                                                                                    |
| HWB      | Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf                                                                               |
| i.d.R.   | In der Regel                                                                                                                         |
| i.R.d.   | Im Rahmen der                                                                                                                        |
| i.V.m.   | In Verbindung mit                                                                                                                    |
| KB-II    | Kommunalbilanz II                                                                                                                    |
| KomHKV   | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) |
| NHG      | NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH                                                                                                     |
| Rz.      | Randziffer                                                                                                                           |
| SWH      | Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf                                                                                             |
| THV      | Treuhandvermögen                                                                                                                     |
| Tz.      | Textziffer                                                                                                                           |
| u.a.     | Und andere bzw. unter anderem                                                                                                        |
| Vgl.     | Vergleiche                                                                                                                           |
| z.B.     | Zum Beispiel                                                                                                                         |

## A. Vorwort

Die Stadt Hennigsdorf hat zum 31. Dezember 2017 ihren sechsten kommunalen Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Konsolidierungsbericht ein Bestandteil des Gesamtabchlusses.

Der Konsolidierungsbericht gibt anhand der letzten Jahresabschlüsse der Stadt und der gemäß § 83 BbgKVerf zu konsolidierenden Unternehmen einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns Stadt Hennigsdorf, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Des Weiteren sind, soweit sich dies nicht aus dem Beteiligungsbericht gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf ergibt, insbesondere darzustellen:

- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Gesamtabchlusses sowie zu den Nebenrechnungen,
- Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher Jahresabschlusspositionen,
- Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
  - Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind und
  - Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Rahmenbedingungen.

## **B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden**

### **I. Konsolidierungskreis**

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 83 Abs. 1 BbgKVerf heranzuziehen. Der Jahresabschluss der Stadt ist mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf, an denen die Stadt beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches) oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 S. 2 des Handelsgesetzbuches) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf, die von der Stadt gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen), und
- der Zweckverbände nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,

zu konsolidieren.

Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 BbgKVerf sind

- Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
- Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit in einer Form des öffentlichen Rechts (Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts - AöR),
- Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit in einer Form des Privatrechts, deren Anteile vollständig der Stadt gehören (Eigengesellschaften) sowie
- Beteiligungen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Gesellschaften in privater Rechtsform.

Die einzubeziehenden Unternehmen sind je nach Einfluss der Stadt auf ein Tochterunternehmen (direktes Beteiligungsverhältnis) bzw. eines Tochterunternehmens auf ein Enkelunternehmen der Stadt (indirektes Beteiligungsverhältnis) in Unternehmen unter beherrschendem oder unter maßgeblichem Einfluss zu unterscheiden. Zur Bestimmung eines beherrschenden Einflusses wird in § 83 Abs. 1 BbgKVerf auf die Kriterien des § 290 HGB verwiesen. Ein beherrschender Einfluss eines Mutterunternehmens besteht demnach stets, wenn

1. ihm bei einem anderen Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht;

2. ihm bei einem anderen Unternehmen das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen, und es gleichzeitig Gesellschafter ist;
3. ihm das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik auf Grund eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Bestimmung in der Satzung des anderen Unternehmens zu bestimmen, oder
4. es bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen eines Unternehmens trägt, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient (Zweckgesellschaft). Neben Unternehmen können Zweckgesellschaften auch sonstige juristische Personen des Privatrechts oder unselbständige Sondervermögen des Privatrechts, ausgenommen Spezial-Sondervermögen im Sinne des § 2 Abs. 3 des Investmentgesetzes, sein.

Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 HGB vermutet, wenn die Stadt bei einem Aufgabenträger mindestens 20 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft innehat. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Der Terminus maßgeblicher Einfluss wird gesetzlich nicht definiert. Das Vorhandensein eines maßgeblichen Einflusses impliziert nicht unabdingbar die tatsächliche Einwirkung auf konkrete einzelne unternehmenspolitische Entscheidungen. Vielmehr ist die Mitwirkung an Grundsatzfragen der Geschäfts- oder Firmenpolitik des Tochterunternehmens ausreichend. Der jeweilige Einzelfall ist zu prüfen.

Die Berechnung der Stimmrechte erfolgt gem. § 83 Abs. 1 BbgKVerf. i. V. m. § 290 Abs. 3 und 4 HGB.

Gemäß der Zurechnungsvorschrift des § 290 Abs. 3 HGB sind der Stadt als Mutterunternehmen neben den von ihm direkt gehaltenen Rechten auch

- die Rechte, die einem anderen Tochterunternehmen zustehen,
- die Rechte, die einer Person zustehen, die auf Rechnung des Mutterunternehmens oder eines anderen Tochterunternehmens handelt, und
- die Rechte die dem Mutterunternehmen oder einem anderen Tochterunternehmen aufgrund einer Vereinbarung mit anderen Gesellschaftern des betreffenden Unternehmens zustehen

zuzurechnen.

Abzuziehen sind die Rechte, die

1. mit Anteilen verbunden sind, die von dem Mutterunternehmen oder von Tochterunternehmen für Rechnung einer anderen Person gehalten werden, oder

2. mit Anteilen verbunden sind, die als Sicherheit gehalten werden, sofern diese Rechte nach Weisung des Sicherungsgebers oder, wenn ein Kreditinstitut die Anteile als Sicherheit für ein Darlehen hält, im Interesse des Sicherungsgebers ausgeübt werden.

Die Berechnung der Stimmrechtsanteile der Stadt bestimmt sich nach dem Verhältnis der Zahl der Stimmrechte, die es aus den ihm gehörenden Anteilen ausüben kann, zur Gesamtzahl aller Stimmrechte. Von der Gesamtzahl aller Stimmrechte sind gem. § 290 Abs. 4 HGB die Stimmrechte aus eigenen Anteilen abzuziehen, die dem Tochterunternehmen selbst, einem seiner Tochterunternehmen oder einer anderen Person für Rechnung dieses Unternehmens gehören.

Verbundene Unternehmen müssen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden (Wahlrecht), wenn deren Abschlüsse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nur von geringer Bedeutung sind (§ 83 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf). Zur Bestimmung des Kriteriums der geringen Bedeutung sind die Einzelbilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der verbundenen Unternehmen auf Basis der Gliederungen der §§ 266, 275 HGB zu einer Summenbilanz zusammenzuführen. Entsprechen die Positionen Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital einschließlich Sonderposten, Fremdkapital als Summe von Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie das Jahresergebnis eines verbundenen Unternehmens weniger als 3 Prozent der entsprechenden Summenposition, so wird unterstellt, dass das verbundene Unternehmen von geringer Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt ist.

Wird für mehrere verbundene Unternehmen eine geringe Bedeutung festgestellt, so ist zu prüfen, ob auch in Summe dieses Kriterium für den Gesamtabschluss weiterhin gegeben ist. Hierbei muss die Summe aller nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen in den jeweiligen, oben genannten, Positionen unter 10 Prozent der Gesamtsumme aller verbundenen Unternehmen liegen. Das Vorliegen geringer Bedeutung ist jährlich erneut zu prüfen. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob der Nichteinbeziehung eines Aufgabenträgers aufgrund des Kriteriums der geringen Bedeutung die kommunalpolitische Relevanz eines Aufgabenträgers entgegensteht.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Hennigsdorf wurde für die Unternehmen

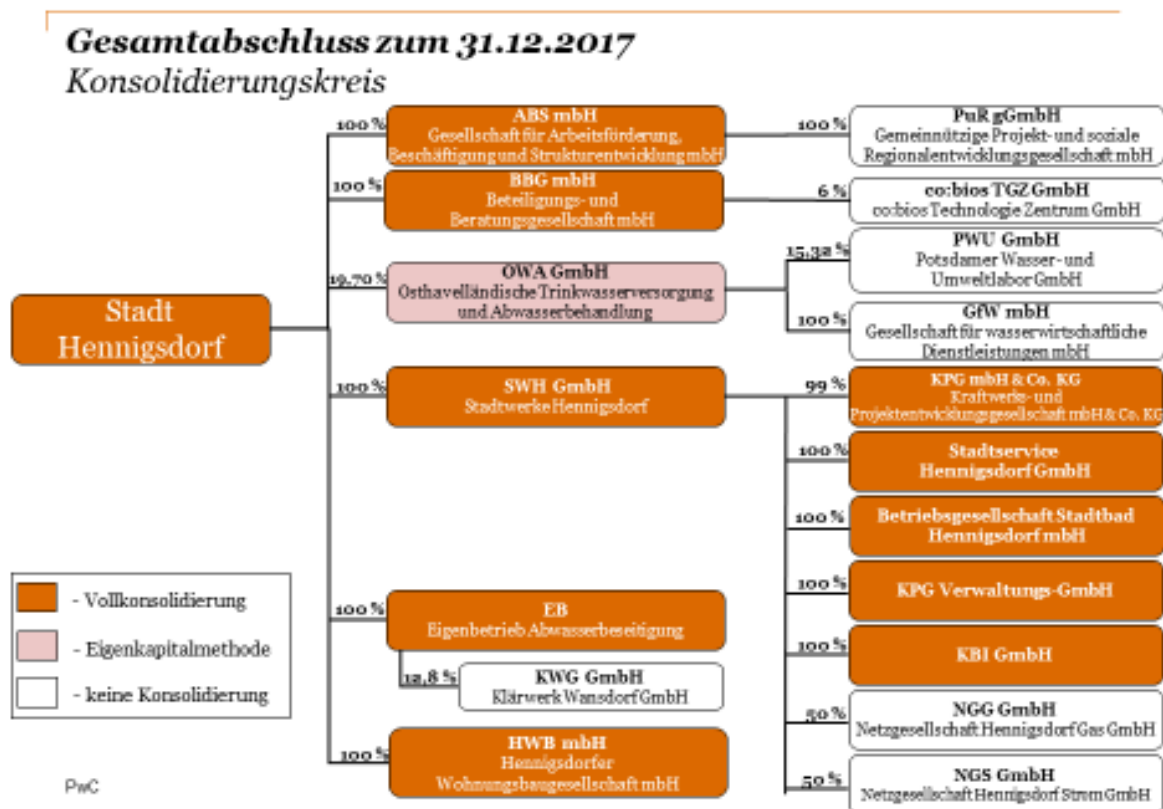
- Gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft gGmbH,
- Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH
- Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH

eine geringe Bedeutung festgestellt. Sie wurden folglich nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

Die Einbeziehung des Jahresabschlusses eines assoziierten Unternehmens in den Gesamtabschluss kann unterbleiben, wenn dieses für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt von geringer Bedeutung ist (§ 83 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf). Die Wesentlichkeitsprüfung erfolgt analog zur oben genannten Vorgehensweise für verbundene Unternehmen.

Auf Grundlage der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgender Konsolidierungskreis für die Stadt Hennigsdorf, welcher die Grundlage für den Gesamtabschluss darstellt:



Für nachfolgende Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf besteht auf Basis der gesetzlichen Grundlagen keine Konsolidierungspflicht:

- co:bios Technologiezentrum GmbH
- Havelländische Wasserbeteiligungsgesellschaft mbH
- Klärwerk Wandsdorf GmbH

Die Beteiligungsansätze werden analog dem Ansatz im jeweiligen Einzelabschluss der Muttergesellschaften im Gesamtabschluss ausgewiesen.

## **II. Konsolidierungsmethoden**

### **1. Vollkonsolidierung**

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse der Stadt und seiner verbundenen Unternehmen zusammengefasst und Doppelerfassungen eliminiert, um den Konzern Stadt Hennigsdorf unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zutreffend darstellen zu können.

Gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf sind unter Verweis auf die §§ 300 bis 309 HGB für die Vollkonsolidierung folgende Konsolidierungsschritte vorgesehen:

- Kapitalkonsolidierung gem. § 301 HGB
- Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB
- Behandlung der Zwischenergebnisse gem. § 304 HGB
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung gem. § 305 HGB

Es ist zu prüfen, ob einzelne Konsolidierungsschritte von geringer Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf sind.

#### **Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung dient der Eliminierung konzerninterner Kapitalverflechtungen. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen und der Stadt zu einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes bei der Stadt sowie des anteiligen Eigenkapitals des verbundenen Unternehmens selbst zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist. Die Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf unter Anwendung der Erwerbsmethode mittels der Neubewertungsmethode durchzuführen.

Vom Grundsatz her werden bei der Kapitalkonsolidierung die bei der Kommune bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Anstelle der Beteiligungsbuchwerte der Kernverwaltung treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch die Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen der Kernverwaltung. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Bei Anwendung der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 HGB ist grundsätzlich eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen

Unternehmen erforderlich, um in diesen enthaltene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Dies erfolgt parallel zu den Arbeiten zur Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis in der KB-II. Dabei werden durch die Bewertung zu Zeitwerten die in den Bilanzpositionen der Tochterunternehmen enthaltenen stillen Reserven und Lasten aufgedeckt, wodurch mitunter der bilanzielle Wert des Eigenkapitals des verbundenen Unternehmens in der KB-III verändert wird. Die aufgedeckten stillen Reserven sind in Folgejahren erfolgswirksam abzuschreiben. Das sich neu ergebende Eigenkapital wird im Zuge der Konsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert der Stadt verrechnet. Ergibt sich aus dieser Verrechnung eine Differenz, wird diese entsprechend ihrem Vorzeichen entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Die Stadt Hennigsdorf verzichtete auf eine Neubewertung von Vermögensgegenständen und Schulden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde die Erstkonsolidierung der Beteiligungsbuchwerte zum 31. Dezember 2011 wiederholt. Dabei wurden bei der Stadt Hennigsdorf insgesamt 27,7 Mio. € an Beteiligungsbuchwerten der voll zu konsolidierenden Gesellschaften konsolidiert. Aus der Kapitalkonsolidierung resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Unternehmen der Stadt Hennigsdorf:

| <b>Beteiligung</b> | <b>Beteiligungsbuchwert<br/>Stadt</b> | <b>Eigenkapital<br/>Beteiligung</b> | <b>Passivischer<br/>Unterschiedsbetrag</b> |
|--------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------|
| ABS                | 2.305.500,25 €                        | 2.613.833,78 €                      | 308.333,53 €                               |
| BBG                | 1.026.434,00 €                        | 1.441.178,07 €                      | 414.744,07 €                               |
| EB Abwasser        | 14.104.649,15 €                       | 19.457.396,26 €                     | 5.352.747,11 €                             |
| HWB                | 1.500.000,00 €                        | 26.408.911,62 €                     | 24.908.911,62 €                            |
| SWH                | 8.737.620,30 €                        | 11.580.197,26 €                     | 2.842.576,96 €                             |
| <b>Summe</b>       | <b>27.674.203,70 €</b>                | <b>61.501.516,99 €</b>              | <b>33.827.313,29 €</b>                     |

Die Einzelabschlüsse der Gesellschaften wurden vor erneuter Durchführung der Erst-/Kapitalkonsolidierung um nach dem Gemeinderecht nicht ansatzfähige Bilanzierungssachverhalte bereinigt. Die Ausbuchung von nach Handelsrecht bilanzierungsfähigen aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einer Verminderung/Erhöhung des Eigenkapitals von SWH und BBG. Dabei wurden die in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführten Bilanzierungen entsprechend berücksichtigt und bereinigt.

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der HWB entsteht unter anderem durch die Einbeziehung der Sonderrücklagen der HWB in Höhe 15,8 Mio. €.

Im Anschluss an die Wiederholung der Erstkonsolidierung wurden die durch die Stadt bei der SWH, der ABS, der HWB sowie beim EB Abwasser in den Jahren 2012 bis 2017 durchgeführten Kapitalerhöhungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

### **Schuldenkonsolidierung**

Die Schuldenkonsolidierung ist gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durchzuführen und erstreckt sich auf alle Bilanzpositionen und Anhangsangaben. Sie ist notwendig, um der Fiktion der rechtlichen Einheit Rechnung zu tragen und eine korrekte Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf zu erreichen. Zu diesem Zweck müssen innerhalb des Konzerns bestehende gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert werden.

Liegen die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminierenden Beziehungen in beiden Einheiten in gleicher Höhe vor, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral und die Bilanzsumme verkürzt sich. Kommt es zu Aufrechnungsdifferenzen, müssen diese durch eine erfolgswirksame Verrechnung über die Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden.

Die Eliminierung von Schulden kann unterbleiben, soweit sie von geringer Bedeutung sind.

Insgesamt wurden geleistete Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von 34 T€ (Vorjahr: 30 T€), Forderungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) sowie Ausleihungen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe 5,0 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Millionen €) zwischen den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern eliminiert. Des Weiteren wurden Rückstellungen aus Sachverhalten gegenüber anderen voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern in Höhe von 23 T € (Vorjahr: 23 T€) konsolidiert. Außerdem wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung insbesondere zwischen den Aufgabenträgern bilanzierte geleistete und empfangene Investitionszuweisungen/-zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) konsolidiert.

Aus der Schuldenkonsolidierung resultierten unwesentliche Differenzbeträge in folgender prozentualer Höhe im Verhältnis zu den Gesamtforderungen und Gesamtverbindlichkeiten nach Konsolidierung:

|                                       | Gesamtwert nach Konsolidierung | Differenzen (absolut) | Differenz (prozentual) |
|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------------------|
| Forderungen nach Konsolidierung       | 6.576.151,48                   | 85.724,28 €           | 1,31%                  |
| Verbindlichkeiten nach Konsolidierung | 137.739.125,69                 | 422.093,14            | 0,32%                  |

Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung wurden, soweit sie auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen waren, grundsätzlich ergebniswirksam in den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst.

### Aufwands- und Ertragseliminierung

Gem. § 83 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB ist eine Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen durchzuführen. Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezweckt eine Darstellung der Ergebnisrechnung, die so beschaffen ist, als handele es sich um eine Konzerneinheit. Nur Aufwendungen und Erträge, die aus Geschäftsvorfällen mit Dritten außerhalb des Konzernverbundes entstehen, dürfen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden. Hierfür werden zunächst die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmen summiert. Anschließend werden Konzern-Innenumsätze durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Aufwendungen und Erträge müssen gem. § 305 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf von geringer Bedeutung sind.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung wurden in der Stadt Hennigsdorf insgesamt 8,8 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) an konzerninternen Erträgen und 8,5 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €) an konzerninternen Aufwendungen eliminiert.

Aus der Aufwands- und Ertragseliminierung resultierten unwesentliche Differenzbeträge im Verhältnis zu den Gesamterträgen und -aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach Konsolidierung in folgender prozentualer Höhe:

|                                                  | Gesamtwert nach Konsolidierung | Differenzen (absolut) | Differenz (prozentual) |
|--------------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------|------------------------|
| Erträge aus laufenden Verwaltungs-tätigkeit      | 89.527.559 €                   | 990.980,06 €          | 1,11%                  |
| Aufwendungen der laufender Verwaltungs-tätigkeit | 84.972.939 €                   | 36.602,87 €           | 0,04%                  |

Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung wurden grundsätzlich unter den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst. Es ist zu berücksichtigen, dass die Differenz im Bereich der Aufwendungen insbesondere aus der Konsolidierung steuerpflichtiger Leistungen resultiert.

### **Zwischenergebniseliminierung**

Der Zwischenergebniskonsolidierung kommt aufgrund der Dienstleistungsorientierung des öffentlichen Konzerns eine eher untergeordnete Rolle zu. Dennoch gelten auf der Grundlage der Einheitstheorie Gewinne grundsätzlich erst dann als realisiert, wenn der Abnehmer einer Leistung nicht ein Tochterunternehmen ist, sondern die Leistung den Konzernbereich verlässt. Veräußert beispielsweise ein Tochterunternehmen Vermögensgegenstände an ein anderes, kommt es bei dem veräußernden Unternehmen zum Ausweis eines aus Konzernsicht nicht entstandenen Gewinns oder Verlusts und bei dem erwerbenden Unternehmen zu einem ggf. unzutreffenden Bilanzansatz. Um diese Verzerrungen muss der Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 304 HGB bereinigt werden.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen kann gemäß § 304 Abs. 2 HGB entfallen, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von geringer Bedeutung sind. Bei der Stadt Hennigsdorf konnte vor diesem Hintergrund auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.

## **2. Eigenkapitalmethode**

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des assoziierten Unternehmens in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Einbeziehung von assoziierten Unternehmen erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 312 HGB zum 31. Dezember 2011.

Bei der Eigenkapitalmethode wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt in der Gesamtbilanz angesetzt. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen diesem Wert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ist in der ersten Gesamtbilanz zu vermerken oder im Gesamtanhang anzugeben (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB). Die im entstehenden Unterschiedsbetrag enthaltenen stillen Reserven und Lasten sind den Vermögensgegenständen und Schulden des assoziierten Unternehmens zuzuordnen und entsprechend der Wertansätze der Behandlung dieser im Jahresabschluss des assoziierten Unternehmens fortzuführen, abzuschreiben oder aufzulösen (§ 312 Abs. 2 HGB). Die Fortführung der stillen Reserven und Lasten erfolgt in einer Nebenbuchhaltung zum Gesamtabschluss.

Die Zuordnung eines etwaigen Unterschiedsbetrags auf einzelne Vermögensgegenstände unterbleibt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung ist § 304 HGB über die Behandlung von Zwischenergebnissen entsprechend anzuwenden, soweit die für die Behandlung maßgeblichen Sachverhalte bekannt oder zugänglich sind. Die Zwischenergebnisse dürfen auch anteilig entsprechend den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens weggelassen werden (§ 312 Abs. 5 HGB).

Das konsolidierungspflichtige Eigenkapital umfasst bei assoziierten Unternehmen in Form einer Kapitalgesellschaft gem. § 266 Abs. 3 anteilig:

- das gezeichnete Kapital (Grundkapital/Stammkapital);
- die Kapitalrücklage;
- die Gewinnrücklagen;
- die gesetzliche Rücklage;
- die satzungsmäßigen Rücklagen;
- andere Gewinnrücklagen;
- den Gewinnvortrag/Verlustvortrag;
- den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Der Beteiligungsbuchwert einer Beteiligung ist in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern; auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen (§ 312 Abs. 4 S. 1 HGB).

Die OWA GmbH wurde mittels der Eigenkapitalmethode in den Gesamtabschluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2011 ergab sich durch die Gegenüberstellung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Jahresüberschusses der OWA) nachfolgender Unterschiedsbetrag:

|                                        |                   |
|----------------------------------------|-------------------|
| Beteiligungsbuchwert Stadt Hennigsdorf | 6.082.572 €       |
| Anteiliges Eigenkapital OWA GmbH       | 6.572.379 €       |
| <b>Passivischer Unterschiedsbetrag</b> | <b>-489.807 €</b> |

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt Hennigsdorf wurde zum 31. Dezember 2011 um den anteiligen auf die Stadt Hennigsdorf entfallenden Jahresüberschuss der OWA GmbH um 123.926 €, zum

31. Dezember 2012 um 193.941 €, zum 31. Dezember 2013 um 107.355 € sowie zum 31. Dezember 2014 um 155.319 € fortgeschrieben (erhöht). Zum 31. Dezember 2015 und 2016 wurde eine erneute Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes um den auf die Stadt Hennigsdorf anteilig entfallenden Jahresüberschuss der OWA GmbH in Höhe von 130.313 € für das Jahr 2015 und 279.647 € für das Jahr 2016 vorgenommen. Für das Jahr 2017 erfolgte die Buchung des Gewinnanteils in Höhe von 283.081 €. Für das Jahr 2017 hat es zudem erstmals eine Gewinnausschüttung an die Stadt in Höhe von 79.260,73 € von der OWA gegeben.

## C. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017

### I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zu den Ausführungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sei auf den Anhang zum Gesamtabschluss verwiesen.

### II. Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:

| Gesamtbilanz                   | Summenbilanz         | Konsolidierung       | Konzernsumme         |
|--------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Aktiva</b>                  |                      |                      |                      |
| 1. Anlagevermögen              | 367.225.284 €        | -39.825.059 €        | 327.400.225 €        |
| 2. Umlaufvermögen              | 55.683.759 €         | -585.431 €           | 55.098.328 €         |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung  | 4.880.116 €          | -4.644.624 €         | 235.492 €            |
| <b>Summe Aktiva</b>            | <b>427.789.159 €</b> | <b>-45.055.114 €</b> | <b>382.734.045 €</b> |
| <b>Passiva</b>                 |                      |                      |                      |
| 1. Eigenkapital                | 228.504.984 €        | -34.541.676 €        | 193.963.308 €        |
| 2. Sonderposten                | 48.641.459 €         | -5.497.167 €         | 43.144.292 €         |
| 3. Rückstellungen              | 5.415.100 €          | -23.000 €            | 5.392.100 €          |
| 4. Verbindlichkeiten           | 142.732.397 €        | -4.993.271 €         | 137.739.126 €        |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 2.495.219 €          | -                    | 2.495.219 €          |
| <b>Summe Passiva</b>           | <b>427.789.159 €</b> | <b>-45.055.114 €</b> | <b>382.734.045 €</b> |

Die **Konsolidierung** im Bereich des Anlagevermögens in Höhe von 39,8 Mio. € betrifft fast vollumfänglich das Finanzanlagevermögen. Dabei wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung das Sondervermögen der Stadt (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung) in Höhe von 15,5 Mio. € sowie die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Hennigsdorf an verbundenen Unternehmen von insgesamt 21,5 Mio. €, davon gegenüber der SWH (13,7 Mio. €), ABS (1,7 Mio. €), HWB (2,0 Mio. €) und BBG (4,0 Mio. €), eliminiert. Darüber hinaus wurden Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) eliminiert.

Das **Anlagevermögen** (327,4 Mio. €; Vorjahr: 327,3 Mio. €) im Gesamtabchluss der Stadt Hennigsdorf setzt sich danach vor allem aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden (283,1 Mio. €; Vorjahr: 286,0 Mio. €) zusammen. Von diesen entstammt der mit 121,1 Mio. € (Vorjahr: 134,4 Mio. €) größte Teil aus der Kommunalbilanz der Stadt, gefolgt von 114,0 Mio. € (Vorjahr: 114,3 Mio. €) aus der Einzelbilanz der HWB GmbH.

Die Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (21,5 Mio. €; Vorjahr: 21,3 Mio. €) werden zum größten Teil durch den Teilkonzern Stadtwerke (15,6 Mio.

€; Vorjahr: 15,2 Mio. €) bilanziert. Das übrige Sachanlagevermögen setzt sich aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (5,4 Mio. €; Vorjahr: 6,2 Mio. €) zusammen. Das immaterielle Vermögen beläuft sich auf 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und das Finanzanlagevermögen auf 16,9 Mio. € (Vorjahr: 13,4 Mio. €).

Beim **Umlaufvermögen** wurden 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) an Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen eliminiert. Das Umlaufvermögen des Konzerns betrifft im Wesentlichen liquide Mittel in Höhe von 42,3 Mio. € (Vorjahr: 39,8 Mio. €), Vorräte in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) und Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €).

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (nach Konsolidierung: 235,5 T€; Vorjahr: 202,0 T€) werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** des Konzerns (194,0 Mio. €; Vorjahr: 191,5 Mio. €) setzt sich insgesamt aus dem Basis-Reinvermögen bzw. gezeichnetem Kapital in Höhe von 107,1 Mio. € (Vorjahr: 107,1 Mio.), Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von 49,1 Mio. € (Vorjahr: 42,0 Mio. €), Ergebnisvorträgen von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) und einem Bilanzgewinn aus dem laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) zusammen. Aus der Erst- bzw. Kapitalkonsolidierung wird ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. € ausgewiesen.

Die Konsolidierung der **Sonderposten** (5,5 Mio. €; Vorjahr: 6,0 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbuchung der von der Stadt an die BBG weitergereichten Fördermitteln (4,6 Mio. €; Vorjahr: 4,9 Mio. €). Die Sonderposten im Konzern Stadt beinhalten vor allem Zuweisungen der öffentlichen Hand in Höhe von 24,6 Mio. € (Vorjahr: 25,0 Mio. €) sowie Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €).

Bei den **Rückstellungen** wurden sonstige Rückstellungen des Eigenbetriebes Abwasser gegenüber der Stadt in Höhe von 23 T€ (Vorjahr: 23 T€) konsolidiert. Im Konzern wurden schließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) ausgewiesen. Außerdem werden Steuerrückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 945 T€) sowie Sonstige Rückstellungen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) bilanziert.

Im Rahmen der Eliminierung interner Lieferungs- und Leistungsbeziehungen wurden bei den **Verbindlichkeiten** (Konsolidierung: 5,0 Mio. €; Vorjahr: 4,6 Mio. €) vor allem Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften ggü. der Stadt (4,0 Mio. €; Vorjahr: 4,0 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei vollkonsolidierten Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) konsolidiert. Die Verbindlichkeiten im Konzern Stadt bestehen aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften in Höhe von 117,6 Mio. € (Vorjahr: 119,9 Mio. €), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 6,9 Mio. €), Verbindlich-

keiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) und übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

Bei den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) ausgewiesen, die erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### III. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung für das Berichtsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

| Gesamtergebnisrechnung                               | Summenbilanz       | Konsolidierung    | Konzernsumme       |
|------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| 1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit        | 97.445.497 €       | 7.917.938 €       | 89.527.559 €       |
| 2. Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten | 93.227.247 €       | 8.254.307 €       | 84.972.940 €       |
| 3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit       | 4.218.250 €        | -336.369 €        | 4.554.619 €        |
| 4. Finanzergebnis                                    | -2.817.676 €       | 96.180 €          | -2.913.856 €       |
| 5. Ordentliches Jahresergebnis                       | 1.400.574 €        | -240.189 €        | 1.640.763 €        |
| 6. Außerordentliches Jahresergebnis                  | 729.043 €          | 0 €               | 729.043 €          |
| <b>7. Gesamtüberschuss/-fehlbetrag</b>               | <b>2.129.617 €</b> | <b>-240.189 €</b> | <b>2.369.806 €</b> |
| 8. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr            | -6.596 €           | 0 €               | -6.596 €           |
| 9. Entnahme/Einstellung in Rücklagen                 | -23.806 €          | 0 €               | -23.806 €          |
| <b>10. Gesamtbilanzgewinn/-verlust</b>               | <b>2.099.214 €</b> | <b>240,189 €</b>  | <b>2.339.403 €</b> |

Bei der Konsolidierung von **Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** (7,9 Mio. €; Vorjahr: 7,3 Mio. €) wurden vor allem privatrechtliche Leistungsentgelte (5,6 Mio. €; Vorjahr: 5,3 Mio. €), davon im Wesentlichen gegenüber der Stadt (2,7 Mio. €; Vorjahr: 2,4 Mio. €) und gegenüber der HWB (2,5 Mio. €; Vorjahr: 2,4 Mio. €), eliminiert. Weiterhin wurden im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hennigsdorf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (0,7 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (0,6 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €), Steuern und ähnliche Abgaben (0,6 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) sowie sonstige ordentliche Erträge (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) von vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert. Die Konzernsumme der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (89,5 Mio. €; Vorjahr: 87,8 Mio. €) ergibt sich damit überwiegend aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 32,9 Mio. € (Vorjahr: 33,6 Mio. €). Weiterhin ergeben sich Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 23,3 Mio. € (Vorjahr: 24,3 Mio. €). Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 18,2 Mio. € (Vorjahr: 18,9 Mio. €) resultieren überwiegend von der Stadt Hennigsdorf (17,2 Mio. €; Vorjahr: 17,9 Mio. €). Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 7,2 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €). Darüber hinaus bestehen sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) und Bestandsveränderungen von 109,5 T€ (Vorjahr: 149,4 T€).

Im Bereich der **Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten** wurden 8,2 Mio. € (Vorjahr: 7,4 Mio. €) an vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert. Diese betreffen vor allem Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der SWH (6,0 Mio. €; Vorjahr: 5,9 Mio. €).

Die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten (85,0 Mio. €; Vorjahr: 77,4 Mio. €) setzen sich im Konzern Stadt Hennigsdorf aus den folgenden wesentlichen Posten zusammen: Personalaufwendungen in Höhe von 26,8 Mio. € (Vorjahr: 24,7 Mio. €), Versorgungsaufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 23,4 Mio. € (Vorjahr: 18,5 Mio. €), Abschreibungen in Höhe von 12,5 Mio. € (Vorjahr: 12,6 Mio. €), Transferaufwendungen in Höhe von 13,3 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8,1 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €).

Der konsolidierte Betrag des **Finanzergebnisses** setzt sich aus konsolidierten Finanzerträgen in Höhe von 802 T€ (Vorjahr: 674 T€) und konsolidierten Finanzaufwendungen in Höhe von 240 T€ (Vorjahr: 240 T€) zusammen. Nach Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen ergibt sich ein Finanzergebnis im Konzern in Höhe von -2,9 Mio. € (Vorjahr: -3,7 Mio. €), wovon der mit -2,4 Mio. € (Vorjahr: -3,0 Mio. €) größte Teil durch die HWB eingebracht wurde.

Nach Abzug des Finanzergebnisses vom Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein **ordentliches Jahresergebnis** für den Konzern Stadt Hennigsdorf in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €).

Das **außerordentliche Jahresergebnis** (729 T€; Vorjahr: 264 T€) ergibt sich aus außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) sowie den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €).

In der Gesamtergebnisrechnung 2017 ergibt sich für den Konzern Stadt Hennigsdorf ein **Gesamtjahresüberschuss** in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €). Nach Ergebnisverwendung (Einstellung in Rücklagen in Höhe von 30 T€ durch die HWB und Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 5 T€ sowie Verlustvortrag von 7 T€ der BBG) ergibt sich damit ein **Gesamtbilanzgewinn** in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €).

#### IV. Gesamtfinanzzrechnung

In Anlehnung an den Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabschluss“ (Stand 31. August 2012) des Innenministeriums wurde für den Gesamtabschluss 2017 der Stadt Hennigsdorf eine aggregierte Zusammenführung der kommunalen Finanzrechnung mit den Kapitalflussrechnungen der Beteiligungen vorgenommen.

Diese verkürzte Form der Kapitalflussrechnung ist nachfolgend dargestellt.

| Positionen der Finanzrechnung |                                                                 | Ergebnis<br>des Vorjahres<br>in EUR | Ergebnis des Haus-<br>haltsjahres<br>in EUR |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------------|
|                               |                                                                 | 1                                   | 2                                           |
| 1.                            | Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit (Nr. 9 gemäß Anlage 2)        | 10.881.640,76                       | 10.672.062,51                               |
| 2.                            | + Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 7.554.560,83                        | 6.088.883,67                                |
| 3.                            | = konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit           | 18.436.201,59                       | 16.760.946,18                               |
| 4.                            | Cashflow aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 gemäß Anlage 2)      | -4.059.902,93                       | -11.019.243,09                              |
| 5.                            | + Saldo aus Investitionstätigkeit                               | 5.357.743,47                        | -5.931.656,14                               |
| 6.                            | + Saldo aus Liquiditätsreserven                                 | 0,00                                | 0,00                                        |
| 7.                            | = konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit             | 1.297.840,54                        | -16.950.899,23                              |
| 8.                            | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 25 gemäß Anlage 2) | -7.442.466,90                       | -512.080,45                                 |
| 9.                            | + Saldo aus Finanzierungstätigkeit                              | -694.228,00                         | 2.602.846,51                                |
| 10.                           | = konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit            | -8.136.694,90                       | 2.090.766,06                                |
| 11.                           | + Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres            | 27.977.195,31                       | 39.798.677,65                               |
| 12.                           | Saldo aus durchlaufenden Posten                                 | 224.135,11                          | 613.081,57                                  |
| 13.                           | = Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres              | 39.798.677,65                       | 42.312.572,23                               |

## **D. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für den Konzern Stadt Hennigsdorf**

Nachfolgend werden die Lage sowie die Chancen und Risiken der verbundenen Aufgabenträger dargestellt. Weitergehende Einzeldarstellungen der einzelnen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht sowie dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Hennigsdorf zu entnehmen.

### **1. Stadt Hennigsdorf**

Die Stadt Hennigsdorf verfügte in den Jahren 2009 - 2011 über ausgeglichene Haushalte. Seit 2012 hat sich die Einnahmesituation der Stadt Hennigsdorf durch den Einbruch der Gewerbesteuer erheblich verschlechtert. Im Jahresabschluss 2014 konnte erstmals wieder der Haushaltsausgleich erreicht werden. Erwirtschaftet wurde erstmals wieder ein geringer Überschuss in Höhe von 419 T€ aus ordentlichen Ergebnis. Der Jahresabschluss 2015 schloss im ordentlichen Ergebnis mit 4.797 T€ Überschuss. Der fortgeschriebene Ansatz belief sich auf -2.562 T€. Im Plan/Ist-Vergleich ist eine Abweichung von 7.359 T€ festzustellen. Dies war vorrangig auf die Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen zurückzuführen, die durch Nachzahlungen aus Vorjahren entstanden. Auch die Anhebung des Hebesatzes aus der Grundsteuer B bewirkte einen Mehrertrag von 263 T€. Im Jahresabschluss 2016 konnte im ordentlichen Ergebnis mit 5.630 T€ ein komfortabler Überschuss verzeichnet werden. Maßgeblich ist dies auf Nachzahlungen für Vorjahre bei den Gewerbesteuererträgen zurückzuführen.

Die Haushaltsplanung für die Jahre 2017 - 2020 spiegelt erhebliche finanzielle Belastungen wieder. Die Ergebnispläne 2017 - 2020 weisen jährlich Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis aus. Um den Haushaltsausgleich herstellen zu können, sollen im Zeitraum 2017 - 2020 insgesamt 8.280 T€ aus der vorhandenen Rücklage früherer positiver Rechnungsergebnisse entnommen werden. Zu dessen Finanzierung wird ein erheblicher Teil der Zahlungsmittel benötigt.

Maßgebliche Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich sind insbesondere die stetig steigenden finanziellen Belastungen für Personal- und Sachaufwendungen für die Pflichtaufgaben Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und die Grundschulversorgung. Den Haushalt belasteten im Weiteren neue Kita-Betreuungsschlüssel, der Tarif für Erzieher/innen (S+E Tarif) und die allgemeinen Tarifsteigerungen für alle tariflich Beschäftigten der Stadt. Aber auch die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Betriebskosten), die Erneuerung der Sektionaltore des Feuerwehrgerätehauses, die Umrüstung der Beleuchtung auf LED sowie die Unterhaltung der Gemeindestraßen und die Beseitigung der Schäden durch den Orkan Xavier brachten finanzielle Belastungen mit sich.

Im Vordergrund der Finanzplanung steht ein projektorientierter Ansatz im Einklang mit der integrierten Stadtentwicklungskonzeption der Stadt Hennigsdorf. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Maßnahmen im Rahmen der Förderkulisse „Stadt - Umland - Wettbewerb“ (Reaktivierung des Alten Gymnasiums zum Kreativ-Werk (Gründerinnenzentrum) sowie der Ausbau des Jugendförder- und Freizeitzentrums Conradsberg zu einem Gemeinschaftszentrum unter Nutzung des Förderprogrammes „Aktive Stadtzentren“. Weitere Schwerpunkte der Investitionen der Stadt sind neben dem bereits erwähnten Ausbau der Kapazitäten für die Kindertagesbetreuung, den Hort und die Grundschulen, der Straßenbau und die Gestaltung des öffentlichen Raumes insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit.

Trotz der eher ungünstigen demografischen Ausgangssituation der Stadt hinsichtlich der Altersstruktur der Bevölkerung (Anteil > 65 Jahre: 26,3%; Anteil < 18 Jahre: 13,6 %) welche sich in der industriellen Vorgeschichte der Stadt begründet, ist es der Stadt in den letzten Jahren gelungen so viel Attraktivität durch Lage, Infrastruktur sowie Wohn- und Arbeitsplatzangebote zu bieten, dass die Zahl der Einwohner seit 2009 wieder spürbar steigt und jährlich wieder deutlich mehr als 200 Geburten verzeichnet werden können. Dieser Trend hält auch in 2018 an. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich dieser Trend bis zum Ende des Jahrzehntes fortsetzt. Von einer Verringerung der Einwohnerzahl wird zumindest in diesem Zeitraum nicht ausgegangen. Darüber hinaus ist Hennigsdorf eine sehr kompakte Stadt mit einer Einwohnerdichte von 845 EW/qkm. Daher wird zurzeit nicht von relevanten Veränderungen der Infrastrukturkosten ausgegangen.

## **2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)**

Für die Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH ist insbesondere das für öffentlich geförderte Beschäftigung zur Verfügung stehende und vom Bund zugewiesene Eingliederungsbudget wesentliche Finanzierungsgrundlage.

Die Teilnehmerzahlen haben sich im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert. Somit konnte auch der geplante Umsatz erneut nicht erreicht werden. Das heißt, es werden die Tiefststände fortgeschrieben. Erst zur Jahresmitte konnte eine Annäherung an die Planzahlen erreicht werden. Trotz der etwas besseren Entwicklung der letzten Monate werden die jahresdurchschnittlichen Planzahlen jedoch nicht mehr erreicht.

Die Verluste der ABS konnten im Geschäftsjahr 2017 (-49 T€) im Vergleich zum Vorjahr (-33 T€) nicht reduziert werden. Dass es zu keinem höheren Verlust gekommen ist, liegt vor allem an der überdurchschnittlichen Reduzierung der Kosten im Bereich der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (SBA).

Für 2018 rechnet die Geschäftsführung nicht mit Risiken aus Altlasten, die die Existenz der Gesellschaften gefährden.

Generell bleibt bei allen Planungen festzuhalten, dass öffentlich geförderte Beschäftigung i. w. S. jährlichen Unwägbarkeiten politischer, finanzieller, struktureller und konzeptioneller Art unterworfen ist. So kann die wirtschaftliche Planung immer von aktuellen Einflüssen im Verlauf des kommenden Jahres eingeholt werden. Die Geschäftsführung nimmt im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und Beteiligungskonferenzen einen entsprechenden Plan-Ist-Abgleich vor und wird bei Bedarf unterjährig (siehe Sanierungskonzept 2013, Organisationsanpassung 2014/15) nachsteuern.

### **3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)**

Das Ziel der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH besteht in der Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadt Hennigsdorf und der Unterstützung der regionalen Strukturentwicklung. Kerngeschäftsfeld der BBG ist der Betrieb des Gewerbehofes Nord. Außerdem ist die BBG im Rahmen von Werkverträgen für den „Regionalen Wachstumskreis Oranienburg – Hennigsdorf – Velten“ und die Stadt Hennigsdorf tätig.

Die BBG wirkt seit mehreren Jahren durch planmäßig vorbeugende Instandhaltung dem Risiko einem Instandhaltungsstau entgegen. Auch für die nächsten Jahre sind entsprechend hohe Instandhaltungsaufwendungen eingeplant, so dass aus dieser Sicht kein Ertragsverfall droht. Dem finanziellen Risiko einer Verschlechterung des Finanzergebnisses durch steigende Zinsen wurde durch den Abschluss eines Zinssicherungsgeschäftes (SWAP) entgegen gewirkt.

Die Auslastung des Gewerbehofes Nord lag im Geschäftsjahr 2016 bei durchschnittlich 88 Prozent (Vorjahr: 90 Prozent). Nachdem die Auslastung im Frühjahr und Sommer zeitweise bis auf 86 % abgesunken war, konnten zum Jahresende wieder ca. 90 Prozent erreicht werden.

Die Geschäftsführung sieht, dank der guten Kundenstruktur, die aus ca. 29 kleineren bis mittelgroßen Mietern und nur zwei großen Mietern besteht, keine wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotenziale. Aufgrund der aktuellen Mietanfragen besteht die Erwartung, dass im Falle von Kündigungen innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine Neuvermietung erfolgen kann.

Darüber hinaus wird seitens aller Beschäftigten der BBG eine hohe Kundenorientierung gepflegt und flexibel auf die Wünsche und Anliegen einer jeden Mietpartei eingegangen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 sieht bei Erträgen von 1.940 T€ und Aufwendungen von 1.790 T€ ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 150 T€ vor. Nach Steuern soll der Jahresüberschuss 20 T€ betragen.

#### **4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser)**

Ziel der Unternehmenstätigkeit ist die stabile, ordnungsgemäße und möglichst leitungsgebundene Entsorgung des im Stadtgebiet Hennigsdorf anfallenden Abwassers.

Der Eigenbetrieb Abwasser erreicht auf der Basis eines Anschlussgrades von nahezu 100 %.

Die Entsorgungsgebühren des Eigenbetriebes blieben auch im Wirtschaftsjahr 2017 konstant und betragen 3,09 €/m<sup>3</sup> (seit dem Jahr 2011).

Der Eigenbetrieb leistet im Rahmen seines Jahresergebnisses eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an die Stadt. Aufgrund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen besteht, wird ein kontinuierlicher Unternehmensfortbestand erwartet, da u.a. von annähernd stabilen Bevölkerungszahlen ausgegangen wird. Den Bestand gefährdende Risiken werden nicht gesehen. Auf Grund der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes wird bei konstanten Gebühren davon ausgegangen, dass die bis 2021 geplanten Jahresergebnisse realisiert bzw. im Jahr 2021 sogar verbessert werden können.

#### **5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB)**

Die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft konzentriert sich im Rahmen ihrer Unternehmenskonsolidierung auf ihre Kernkompetenz, die Vermietung und nachhaltige Bewirtschaftung und Unterhaltung des eigenen Wohnungsbestandes. Dadurch begrenzt sie ihre Risiken und erreichte in den Jahren 2011 bis 2013 sowie 2015 bis 2016 Jahresüberschüsse. Das Jahr 2017 schloss die HWB mit einem positiven Jahresergebnis von 1,8 Mio. €.

Die möglichen langfristigen Risiken im Kapitaldienstbereich konnten durch die eingeleiteten bzw. fortgesetzten Maßnahmen der Umschuldung und vorgezogenen Prolongationen in weiten Teilen bereits deutlich reduziert werden.

In Hinblick auf die Entwicklung des Wohnungsmarktes ergeben sich nach Einschätzung der Gesellschaft überwiegend Chancen. Indikationen hierfür sind die weiterhin positive Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hennigsdorf, der geringe Leerstand und der anhaltende Nachfragedruck insbesondere aus Berlin sowie aufgrund der zusätzlichen Nachfrage durch Asylsuchende.

Hinsichtlich der Bauprojekte sieht die HWB Baukostensteigerungsrisiken. Mit laufenden Kosten- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen und consequentem Preiswettbewerb bemüht sich das Unternehmen gegenzusteuern. Im Umfeld nur noch begrenzter freier Bau- und Instandhaltungskapazitäten stellt sich dies jedoch zunehmend als schwierig dar. Für die kommenden Jahre ist für das Unternehmen von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung auszugehen.

## 6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)

Kerngeschäft der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH ist die Erzeugung und Lieferung von Fernwärme, die Erzeugung und den Verkauf von elektrischem Strom sowie die Erbringung von Stadtdienstleistungen und den Betrieb eines Hallenbads. Weitere Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2017 waren neben den Umsetzungsmaßnahmen der integrierten Energie- und Klimastrategie der SWH insbesondere die Einrichtung der Netzgesellschaften für Strom- und Gas, deren kaufmännische Dienstleistungen von der SWH erbracht werden. Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2017 wird als angespannt eingestuft. Die Versorgungssicherheit war jederzeit gewährleistet. Durch die Abhängigkeit vom Wetter lag zwar der Absatz etwas über den Erwartungen, trotz der Absatzsteigerung wurde ein negatives Jahresergebnis erzielt. Die Geschäftsführung hat deshalb ein Bündel von Maßnahmen ergriffen, um eine Reserve zu schaffen, die sowohl zukunftssträchtige Projekte der SWH ermöglicht als auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der weltpolitischen Lage, insbesondere des HEL-Preises abdeckt. Die in der Umsetzung befindliche Erhöhung des Anteils an regenerativer Energieerzeugung wird mittelfristig zu einer Neukalkulation der Wärmepreise führen, wodurch sich der Einfluss des HEL-Preises deutlich reduzieren wird. Eine Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung im Kernbereich ist sehr schwierig. Die Entwicklung des Konzerns in den letzten Jahren zeigt, dass trotz Wetterextremen oder Unruhen am Ölmarkt bzw. Energiemarkt das Kerngeschäft erfolgreich betrieben werden kann.

Der eingeführte Preiskorridor bei den Kunden wird 2018 und voraussichtlich auch 2019 zu stabilen Preisen auf dem niedrigen Niveau von 2016 führen. Dazu kommen nur wenige Neuanschlüsse, so dass die Umsatzlage in hohem Maße wetterabhängig ist.

Die Konzernleitung hat deswegen ein weitreichendes Kostensenkungsprogramm aufgesetzt, das auch 2018 fortgeführt wird.

Wesentliche Chancen sieht die Konzernleitung in der Umsetzung der integrierten Energie- und Klimastrategie und der Etablierung als Infrastrukturdienstleister für die Bürger und Unternehmen in Hennigsdorf.

Im Jahr 2018 wird mit der Umsetzung des Projekts Wärmedrehscheibe begonnen. Dies sieht neben der Nutzung von Industrieabwärme und einer Speicherlösung mit mehreren Großspeichern auch einen innovativen Netzbetrieb vor. Da das Projekt eher auf die Erzeugungsseite abzielt, wird es von der KPG weitergeführt. Die Netzthemen des Projekts werden von der SWH durchgeführt.

---

# ***Gesamtabschluss 2017 - Gesamtanhang***

Stadt Hennigsdorf

Stand: 24. August 2018



PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

| Inhaltsverzeichnis                                                                                         | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen .....                                                              | 6     |
| B. Konsolidierungsgrundsätze.....                                                                          | 7     |
| C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....                                                             | 7     |
| I. Gemeinderechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....                                        | 7     |
| II. Bilanzierung und Bewertung der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger.....                            | 9     |
| 1. Stadt Hennigsdorf .....                                                                                 | 9     |
| 2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung<br>mbH, Hennigsdorf (ABS)..... | 9     |
| 3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG) .....                                    | 11    |
| 4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser).....                                                     | 12    |
| 5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB).....                                       | 14    |
| 6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH) .....                                        | 16    |
| D. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und der<br>Gesamtergebnisrechnung .....        | 17    |
| E. Ergänzende Angaben .....                                                                                | 18    |
| I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse .....                                     | 18    |
| II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres .....                               | 19    |
| III. Angaben zum Bürgermeister und zur Stadtverordnetenversammlung.....                                    | 20    |
| IV. Angaben zu den Beteiligungen.....                                                                      | 21    |
| V. Angaben zu den Mitarbeitern.....                                                                        | 22    |

**ANLAGEN:**

1. Gesamtanlagenübersicht 2017
2. Gesamtforderungsübersicht 2017
3. Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2017

|                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen<br/>Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



## Abkürzungsverzeichnis

|          |                                                                                                                                      |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABS      | Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf                                            |
| Abs.     | Absatz                                                                                                                               |
| AöR      | Hier: Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts                                                                                          |
| BBG      | Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf                                                                             |
| BbgKVerf | Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007                                                                      |
| DRS      | Deutscher Rechnungslegungsstandard                                                                                                   |
| ER-II    | Ergebnisrechnung II                                                                                                                  |
| Etc.     | Et cetera                                                                                                                            |
| Gem.     | Gemäß                                                                                                                                |
| GmbH     | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                                                                                |
| GoB      | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung                                                                                               |
| GoK      | Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung                                                                                    |
| GuV      | Gewinn- und Verlustrechnung                                                                                                          |
| HGB      | Handelsgesetzbuch, zuletzt geändert am 1. März 2011 (BGBl. I S. 288)                                                                 |
| HWB      | Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf                                                                               |
| i.d.R.   | In der Regel                                                                                                                         |
| i.R.d.   | Im Rahmen der                                                                                                                        |
| i.V.m.   | In Verbindung mit                                                                                                                    |
| KB-II    | Kommunalbilanz II                                                                                                                    |
| KomHKV   | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) |
| NHG      | NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH                                                                                                     |
| Rz.      | Randziffer                                                                                                                           |
| SWH      | Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf                                                                                             |
| THV      | Treuhandvermögen                                                                                                                     |
| Tz.      | Textziffer                                                                                                                           |
| u.a.     | Und andere bzw. unter anderem                                                                                                        |
| Vgl.     | Vergleiche                                                                                                                           |
| z.B.     | Zum Beispiel                                                                                                                         |

## A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadt Hennigsdorf hat zum 31. Dezember 2011 erstmals einen konsolidierten Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Die Gesamtabschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 wurden bereits durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüft. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 ist durch die Stadt Hennigsdorf der nächste kommunale Gesamtabschluss im Sinne der Folgekonsolidierung aufzustellen. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Anhang als Anlage dem Gesamtabschluss beizufügen.

In den Gesamtanhang sind gem. § 62 i.V.m. § 58 KomHKV diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind, soweit diese nicht bereits im Konsolidierungsbericht enthalten sind.

Im Anhang sind gem. § 58 Abs. 2 KomHKV insbesondere anzugeben und zu erläutern:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die angesetzten Nutzungsdauern,
- Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune,
- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (zum Beispiel Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind,
- der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen,

- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- eine Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen.

## B. Konsolidierungsgrundsätze

Zu den Konsolidierungsgrundsätzen sei im Detail auf den Konsolidierungsbericht der Stadt Hennigsdorf zum 31. Dezember 2017 verwiesen.

## C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### I. Gemeinderechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Gesamtabschluss der Stadt Hennigsdorf ist nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Aus § 83 Abs. 2 BbgKVerf i.V.m. § 299 Abs. 2 HGB ergibt sich, dass die Abschlüsse der verbundenen Unternehmen auf denselben einheitlichen Stichtag zu erstellen sind.

Gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf ist der Gesamtabschluss unter Beachtung der §§ 300 bis 309, 311 und 312 HGB zu erstellen. Die Ansatzvorschrift des § 300 HGB regelt, welche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten in den Konzernabschluss aufzunehmen sind, während § 308 HGB die Höhe des Ansatzes, mithin die einheitliche Bewertung, festlegt. Bilanzansätze aus dem Einzelabschluss sind grundsätzlich nicht in den Gesamtabschluss zu übernehmen, wenn einzelne Sachverhalte im Licht der Einheitstheorie (§ 297 Abs. 3 HGB) im Gesamtabchluss anders zu beurteilen sind.

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen sowie der gemeinderechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die einzelnen Posten in der Gesamtbilanz stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- **Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.
- **Die Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei wird dem Werteverzehr der abnutzbaren Sachanlagen linear durch voraussichtliche Nutzungsdauer Rechnung getragen. Zur Bestimmung der Nutzungsdauer ist nach § 51 Abs. 2 KomHKV die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Ministerium des Innern herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde

gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

- Die **Finanzanlagen** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung findet eine Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag statt. Bei börsennotierten Finanzanlagen wird der beizulegende Stichtagswert durch den aus dem Börsenkurs abgeleiteten Wert bestimmt. Bei Ausleihungen ergibt sich der beizulegende Stichtagswert aus dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.
- **Vorräte** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Bei deren Bewertung können Bewertungsvereinfachungsverfahren wie das Festwertverfahren (§ 35 Abs. 2 KomHKV) und die Gruppenbewertung (§35 Abs. 3 KomHKV) angewendet werden.
- Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert und, soweit erforderlich, abgezinst. Erkennbare Risiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.
- Die Bestände der **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet.
- **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Das Wahlrecht gemäß § 250 Abs. 3 HGB zur aktivischen Abgrenzung von Disagien aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten wird ausgeübt.
- Als **Sonderposten** werden Zuwendungen oder Beiträge zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen passiviert. Die Sonderposten werden während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufgelöst. Bei Vermögensgegenständen, die keiner Abnutzung unterliegen (z.B. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung des hierzu gebildeten Sonderpostens. Bei vorzeitigem Untergang des bezuschussten Vermögensgegenstandes ist der gebildete Sonderposten außerplanmäßig aufzulösen.
- **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gebildet. Diese sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % anzusetzen.
- **Sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

- Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einzahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag erhalten wurden, aber erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unterschiede bei der Bilanzierung und der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte sind zu dokumentieren. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 Satz 3 und 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmegvorschrift; diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Das Bilanzierungsvorgehen der Einzelgesellschaften, die als voll zu konsolidierende Beteiligungen in den Gesamtabschluss eingeflossen sind, ist nachfolgend im Einzelnen dargestellt. Auf eine Bewertungsanpassung wurde bei der Erstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Hennigsdorf grundsätzlich verzichtet. Dieses Vorgehen begründet sich insbesondere auf dem Grundsatz der Wesentlichkeit sowie dem Leitfaden der AG Gesamtabschluss des Innenministeriums Brandenburg mit Stand vom 15. Juni 2012 (Punkt 3.4.4.3). Dem Grundsatz des einheitlichen Ansatzes im kommunalen Gesamtabschluss folgend wurde auf den Ansatz von Steuerlatenzen aus den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss verzichtet.

## **II. Bilanzierung und Bewertung der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger**

### **1. Stadt Hennigsdorf**

Der Einzelabschluss 2017 wurde nach den Vorschriften des Landes Brandenburg (BbgKVerf, KomHKV, Bewertungsleitfaden) und den internen Verwaltungsrichtlinien, wie beispielsweise die Bewertungshandbücher zur Erfassung, Bewertung und Dokumentation des städtischen Vermögens und der Schulden, aufgestellt. Die Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden uneingeschränkt angewendet, was auch für die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zutrifft. Der Grundsatz der Bilanzstetigkeit wurde somit befolgt.

### **2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)**

Die Bewertung und Bilanzierung folgt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

### Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden auf der Basis der jeweils steuerlich zulässigen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt. Ab dem 01.01.2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis € 410,00 Anschaffungskosten im Zugangsjahr voll abgeschrieben, wobei gleichzeitig ihr Abgang unterstellt wird. Die gebildeten Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter der Geschäftsjahre 2008 und 2009 wurden vollständig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Diese haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)**

Bei der BBG mbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

#### Anlagevermögen

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wurde planmäßig abgeschrieben.

Auch 2017 wurde die Verfahrensweise, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert ab € 150,00 bis € 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 EStG jährlich in einem Sammelposten zusammenzufassen und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abzuschreiben, beibehalten.

Der Wertansatz der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligung an der co:bios Technologiezentrum GmbH entspricht den Anschaffungskosten.

#### Umlaufvermögen

Die unfertigen Leistungen, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden. Es werden keine Risiken gesehen, die Pauschal- oder Einzelwertberichtigungen notwendig machen würden.

#### Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

An dieser Stelle wurden Vorauszahlungen für 2018 bilanziert.

#### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen zum Bilanzstichtag 2017 beinhalten hauptsächlich handelsrechtliche Abzinsungen von Rückstellungen aus der BilMoG Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

#### Sonderposten für Zuschüsse

Bei der BilMoG Eröffnungsbilanz wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Sonderposten beizubehalten. Er resultiert aus erhaltenen Fördermitteln für das Projekt Gewerbehof Nord.

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Umfang gebildet worden.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung und zwar unter Ansatz des fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Passive latente Steuern

Bei der Saldierung von aktiven latenten Steuern, aus unterschiedlichen Wertansätzen von Verbindlichkeiten in der Handels- und Steuerbilanz (BilMoG Eröffnungsbilanz), mit passiven latenten Steuern, aus der Abzinsung von Rückstellungen in der BilMoG Eröffnungsbilanz gegenüber der Steuerbilanz, entsteht ein Passivüberhang.

### **4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser)**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgte nach den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) des Landes Brandenburg in der Fassung vom 26. März 2009 und nach dem Rundschreiben zum Recht der Eigenbetriebe, Anwendungshinweise zur Eigenbetriebsverordnung" des Ministeriums des Inneren vom 28. Juli 2009. Dementsprechend fanden im Grundsatz die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung. Die branchenspezifischen Besonderheiten wurden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Gliederung des Anlagevermögens. Die Bilanz wurde um den Posten „Gewinnvortrag“ erweitert.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

#### Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Sie wurden unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden die Wertansätze für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte monatsgenau entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, sowohl nach der linearen als auch in geringem Umfang nach der degressiven Abschreibungsmethode.

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihren Nennwerten bilanziert.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf noch nicht abgerechnete Abwassergebühren verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneten Abwassergebühren in Höhe von 684 T€ basieren auf den Erlösabgrenzungen und entstehen rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag. Nicht einbringbare Forderungen machten Einzelwertberichtigungen erforderlich. Weiterhin wurde das allgemeine Kreditrisiko bei den Entwässerungsgebühren durch eine Pauschalwertberichtigung (2,0 %) ausreichend berücksichtigt.

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Forderungen an die Stadt Hennigsdorf sind sonstige Vermögensgegenstände enthalten.

Die Bankbestände und das Eigenkapital sind zum Nennwert bilanziert worden.

### Zuschüsse

In dem Sonderposten für Zuschüsse werden unter der Position "Erhaltene Investitionszuschüsse" die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und unter der Position "Beiträge / Baukostenzuschüsse" die zur Finanzierung von Entwässerungsanlagen erhobenen Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Investoren) und Erstattungen für Hausanschlüsse (öffentlicher Teil) ausgewiesen.

Die Zuschüsse Dritter und die Investorenzuschüsse werden zu den Anschaffungskosten bewertet und jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz der jeweils bezuschussten Anlage aufgelöst. Die Auflösung der erhobenen Erstattungen für Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse (öffentlicher Teil) erfolgte bis zum 31. Dezember 2007 mit jährlich 1/20. Auf Grundlage des Runderlasses Nr. 1/2005 vom 05. April 2005 des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg wurde der Auflösungssatz zum 1. Januar 2008 umgestellt. Die Auflösung erfolgt seit diesem Zeitpunkt analog der Nutzungsdauer der mit den Zuschüssen finanzierten Anlagen, unter Berücksichtigung von Restbuchwert und Restnutzungsdauer zum Umstellungszeitpunkt.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es handelt sich dabei ausschließlich um Pflichtrückstellungen.

### Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den Erfüllungsbeträgen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind zu den Nominalwerten bewertet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

**5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB)**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Formblatt für Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 17. Juli 2015 gegliedert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, ggf. erhöht durch nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten und vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Diese erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Bei den Gebäuden wurde die restliche Nutzungsdauer der vor 1925 fertig gestellten mit 40 Jahren und der nach 1925 fertig gestellten mit 50 Jahren festgelegt. Neuzugänge wurden zeitanteilig abgeschrieben. Bei den Garagen wurde die Nutzungsdauer mit 20 Jahren festgelegt. Die Technischen Anlagen und Maschinen und Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden mit zehn Prozent bis 33 Prozent linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 € und bis zu 1.000 € betragen, wurden in einem Sammelposten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten im Rahmen der Wertaufholung von in Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben Sachanlagen Zuschreibungen in Höhe von 328,3 Tsd. €,

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderung dauerhaft ist.

Unfertige Leistungen und Vorräte

In der Position Unfertige Leistungen sind noch nicht abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 2.691,2 Tsd. € und Heizkosten in Höhe von 2.955,8 Tsd. € enthalten. Abzüglich nicht umlegbarer

Kosten wegen Leerstands in Höhe von voraussichtlich 110,3 Tsd. € betragen die unfertigen Leistungen zum 31.12.2017 insgesamt 5.536,7 Tsd. €. Andere Vorräte wurden anhand des Fifo-Verbrauchsfolgeverfahrens bewertet.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen wurden mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Die Ausfallrisiken durch uneinbringliche Forderungen wurden durch direkte Abschreibungen berücksichtigt. Forderungen gegenüber dem Gesellschafter, die nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen nicht.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bis auf Ratenzahlungen kleineren Umfangs nicht.

Es wurden die im abgelaufenen Geschäftsjahr dem Unternehmen zuzurechnenden Beträge der Instandhaltungsrücklage der Eigentumswohnungen aktiviert.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Geldbeschaffungskosten (Disagio) werden analog der Zinsbindung abgeschrieben.

#### Eigenkapital

Bei der HWB wurde aufgrund einer unentgeltlichen Grundstücksübergabe der Stadt ein Betrag in Höhe von 997.609,98 € bilanziert, welches die Kapitalrücklage um selbigen Betrag erhöhte. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Konsolidierung bereinigt.

#### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei der Rückstellungsbewertung werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet. In den Verbindlichkeiten sind keine Beiträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zu, Berichtsstichtag nicht.

### Latente Steuern

Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen hat sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern ergeben. Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt nicht, da das bestehende Aktivierungswahlrecht ausgeübt wird bzw. damit keinen Steuerzahlungen im Planungshorizont gerechnet wird.

## **6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)**

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wurde auf der Grundlage der Konzernrechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

### Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 1.000,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und sofort abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Die Finanzanlagen wurden zum Nennwert, bzw. zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei einer dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden außerplanmäßig Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Die Ermittlung des Wertansatzes fertiger Erzeugnisse im Vorratsvermögen erfolgte retrograd.

### Umlaufvermögen

Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Für Ausfall- und allgemeine Kreditrisiken wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

### Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren durchgeführt. Die Rückstellungen betreffen Altzusagen an Mitarbeiter, die gemäß § 613 a BGB übernommen wurden. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

## **D. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung**

Zur detaillierten Erläuterung der Positionen der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konsolidierungsbericht.

## E. Ergänzende Angaben

### I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

**Stadt Hennigsdorf:** Für 3 Flurstücke mit Flächen von insgesamt 8.811 m<sup>2</sup> ist der Anspruch auf Restitution bereits bekannt bzw. wahrscheinlich. Ein Bestand lag zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht vor bzw. war dieser noch nicht bestandkräftig. Für ein Flurstück mit einer Fläche von 682 m<sup>2</sup> ist der volle Wert an den Entschädigungsfonds abzuführen. Für 71 Flurstücke mit einer belasteten Fläche von insgesamt 87.060 m<sup>2</sup> wurde der Restitutionsanspruch abgewiesen und eine Entschädigung ist wahrscheinlich. Ein entsprechender Entschädigungsantrag war zum Bilanzstichtag noch nicht gestellt. Für ein Flurstück mit einer Fläche von 8.631 m<sup>2</sup> liegen darüber hinaus Einnahmen aus Mieten und Pachten vor. Diese gesamten Restitutionsfälle sind als Rückstellung für restitutionsbelastete Grundstücke von 656.239,- € ausgewiesen. Die anderen Flurstücke sind im Grundbuch als Eigentum des Volkes (EDV) ausgewiesen, diese Flurstücke wurden in der Bilanz bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse mit einem Erinnerungswert eingestellt. Der Nachweis wird im Liegenschaftskataster geführt.

Die **Stadt Hennigsdorf** hat für ihre mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten von dem Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Da die Leistungen aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Solidarverbund durch die Umlagegemeinschaft finanziert werden, wurde der Gesamtbetrag der Unterdeckung für alle Mitglieder der Umlagegemeinschaft auf die einzelnen Mitglieder im Verhältnis der anteiligen Umlagebemessungsgrundlage unter Berücksichtigung der restlichen Aktivitätsdauer der beitragspflichtigen Arbeitnehmer aufgeteilt.

Der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, der vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg nach einem landeseinheitlichen Verfahren ermittelt wurde, beträgt zum Abschlussstichtag am 31.12.2017 wertmäßig 1.968.586 € (Vorjahr: 2.049.369 €). Der Berechnung liegt der maßgebliche Anteilssatz für den Arbeitgeber Stadt von 0,52636 % (Vorjahr: 0,52683 %) zugrunde.

Bei der **HWB GmbH** bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind: Per 31. Dezember 2017 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 7,6 T€. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung aus einem mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg geschlossenen Vertrag im Zeitraum 2019 bis 2023 insgesamt 100 Wohneinheiten zu errichten.

Für die **BBG mbH** bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in geringem Umfang. Außerbilanzielle Geschäfte wurden nicht abgeschlossen.

Die **ABS** besitzt nach der Verschmelzung mit der NOVareg GmbH und der quintus GmbH per 01.01.2015 nur noch eine 100%ige Tochter - die PuR gGmbH. Beide Gesellschaften nehmen eigenverantwortlich Steuerungs- und Querschnittsaufgaben wahr, wie Projektentwicklung, Zahlungsverkehr, Liquiditätsplanung, Finanz- und Lohnbuchhaltung, Fördermittelabrechnung, Personalverwaltung, etc. Eine Ausgleichsfinanzierung durch die ABS an Tochterunternehmen - wie in den Vorjahren - findet nicht mehr statt. Die wesentliche Grundlage für die Ausgleichsfinanzierung - die jährliche Eigenkapitalerhöhung durch den Gesellschafter - ist mit der Organisationsanpassung ab 2015 entfallen. Für den Gesellschafter erstellt die ABS jährlich die Wirtschaftspläne beider Gesellschaften. Darüber hinaus werden über die Quartalsberichte die genannten Positionen in ihrem Verlauf dargestellt und bewertet.

Der **Eigenbetrieb Abwasser** agiert im Rahmen eines Vertrages mit der Klärwerk Wansdorf GmbH, welche das Abwasser reinigt, und eines Betriebsführungsvertrages für die technische und kaufmännische Buchführung durch die OWA GmbH Falkensee. Die Entgelte für beide Verträge werden jährlich auf Selbstkostenbasis kalkuliert und vereinbart.

## II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die **Stadt Hennigsdorf** hat am 27.04.2018 wurde in der SVV der Projektbeschluss für die Umnutzung, Instandsetzung und den Umbau der ehemaligen Regenbogenschule zur Horteinrichtung mehrheitlich gefasst. Der Gebäudekomplex der ehemaligen Regenbogenschule in der Fontanesiedlung 15 inkl. Außenanlagen wird umgebaut, instandgesetzt und als Horteinrichtung für den Hort „Nordlicht“ umgenutzt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung (Stand: 15.03.2018) auf 1.378 T€.

Weiter hat die **Stadt Hennigsdorf** am 30.05.2018 beschloss die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich, dass das gegenwärtige bis zur Baugenehmigung gebrachte Vorhaben für den Neubau eines Stadtbades nicht weiterverfolgt wird. Die Stadtwerke Hennigsdorf wurden aufgefordert, die baurechtliche Sanierbarkeit des vorhandenen Aqua-Stadtbades am gegenwärtigen Standort gutachterlich prüfen zu lassen. Zudem wurden die Stadtwerke Hennigsdorf aufgefordert, bis spätestens zum IV. Quartal 2018 die Ergebnisse einer Neuprojektierung für den Bau einer Schwimmhalle in der Stadt Hennigsdorf vorzulegen. Die neue Schwimmhalle soll sich konsequent an den Notwendigkeiten des Schul- und Vereinsschwimmens orientieren, sowie gesundheitsfördernde Angebote unterbreiten können. Im Rahmen der standortoffenen Untersuchung sollen Möglichkeiten einer modularen Erweiterung des Neubaus sowie eine Kostenberechnung für die Investitionskosten inklusive eines groben zeitlichen Ablaufplans vorgelegt werden.

Aufgrund aktueller Jahressollstellungen ist zu erwarten, dass sich die Erträge aus Gewerbesteuern bei rund 10.000 T€ einpegeln werden, geplant sind 8.000 T€.

In der Vergangenheit wurden bei der **SWH** bereits Planungen zum Neubau eines Stadtbades bis zur Erteilung der Baugenehmigung in Februar 2015 durchgeführt. Die Durchführung des Neubaus wurde aber aufgeschoben. Ein Neubau sollte erst erfolgen, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel vom Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Ende 2016 zur Aufnahme von Darlehen zur Umsetzung des Neubaus haben die SWH 2017 begonnen, die Kostenberechnungen und Planung aktualisieren zu lassen. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2017 vorgestellt und der Stadt übergeben.

Nachdem die Kommunalaufsicht den Haushalt 2018 wegen der hohen Darlehensaufnahmen für den Schwimmbadneubau nicht genehmigt hat, wurde im April 2018 der Stopp des bisherigen Bauprojekts verkündet.

### **III. Angaben zum Bürgermeister und zur Stadtverordnetenversammlung**

#### **Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung** **(32 Sitze und der Sitz des Bürgermeisters Andreas Schulz)**

Die Stadt Hennigsdorf wird durch Bürgermeister Herrn Andreas Schulz (SPD) vertreten.

Der Stadtverordnetenversammlung gehören darüber hinaus die folgenden Mitglieder an:

#### **SPD**

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| Grigoleit, Birk   | Günther, Thomas  |
| Winkel, Petra     | Krebs, Detlef    |
| Mertke, Michael   | Schönfeld, Frank |
| Wangemann, Werner | Buchholz, Udo    |
| Kassanke, Ingo    | Krüger, Patrick  |
| Lange, Dennis     | Helmecke, Mario  |
| Fischer, Uwe      | Barthel, Robert  |

#### **Die Linke**

|                |                 |
|----------------|-----------------|
| Degner, Ursel  | Gieseler, Jan   |
| Anders, Daniel | Friedrich, Anja |

#### **CDU**

|                |                    |
|----------------|--------------------|
| Nelte, Stefan  | Kafka, Hans-Jürgen |
| Vierkorn, René | Scheeren, Werner   |

Blank, Hans Martin

#### **GRÜNE/B90**

|                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| Röthke-Habeck, Petra | Rostock, Britta |
|----------------------|-----------------|

#### **FDP**

Nikolai, Ralf

**BB**

Rönnecke, Dr. Hans-Hermann

Methfessel, Ursula

Brandenburg, Horst

**Die Unabhängigen**

Schönrock, Lutz-Peter

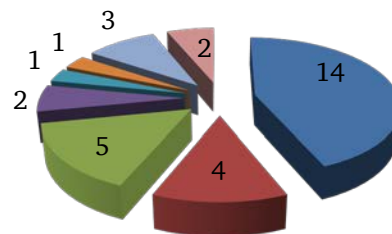
Schadewald, Denise

**fraktionslos**

Goßlau, Uwe

**Sitzverteilung  
(Wahl 2014)**

■ SPD ■ DIE LINKE ■ CDU ■ GRÜNE/B90 ■ FDP ■ NPD ■ BB ■ Die Unabhängigen



#### IV. Angaben zu den Beteiligungen

Zu den Beteiligungen wird auf den Konsolidierungsbericht und dem darin dargestellten Konsolidierungskreis sowie auf den Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Hennigsdorf verwiesen.

**V. Angaben zu den Mitarbeitern**

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Stadt Hennigsdorf (als Konzern) 503,01 Mitarbeiter beschäftigt.

|                 | <b>Stadt</b>  | <b>ABS</b> | <b>BBG</b> | <b>EAWB</b> | <b>HWB</b> | <b>Teilkonzern<br/>SWH</b> | <b>Summe</b>  |
|-----------------|---------------|------------|------------|-------------|------------|----------------------------|---------------|
| Geschäftsführer |               | 1          | 1          | 0           | 1          | 1                          | 4             |
| Mitarbeiter     | 381,01        | 37         | 5          | 0           | 34         | 32                         | 489,01        |
| Auszubildende   | 9             |            |            |             | 1          |                            | 10            |
| <b>Summe</b>    | <b>390,01</b> | <b>38</b>  | <b>6</b>   | <b>0</b>    | <b>36</b>  | <b>33</b>                  | <b>503,01</b> |

## Anlage 3: Gesamtanlagenübersicht 2017

Gesamtanlagenübersicht  
Haushaltsjahr 2017 - in EUR -

| Anlagevermögen                                                                                             | Anschaffungs- und Herstellungskosten                                 |                          |                          |                              |                                     | Abschreibungen                  |                                 |                            |                                           | Buchwert                      |                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------------|
|                                                                                                            | Stand am 31.12. des dem Gesamtabchluss vorangehenden Haushaltsjahres | Zugänge im Haushaltsjahr | Abgänge im Haushaltsjahr | Umbuchungen im Haushaltsjahr | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres | Abschreibungen im Haushaltsjahr | Zuschreibungen im Haushaltsjahr | Abschreibungen auf Abgänge | Kumulierte Abschreibungen (aus Vorjahren) | am 31.12. des Haushaltsjahres | am 31.12. des Gesamtabchluss vorangehenden Haushaltsjahres |
|                                                                                                            | 1                                                                    | 2                        | 3                        | 4                            | 5                                   | 6                               | 7                               | 8                          | 9                                         | 10                            | 11                                                         |
| <b>Immaterielles Vermögen</b>                                                                              | <b>1.957.623</b>                                                     | <b>295.916</b>           | <b>242.981</b>           | <b>35.040</b>                | <b>2.045.597</b>                    | <b>186.604</b>                  | -                               | <b>242.981</b>             | <b>1.546.847</b>                          | <b>498.750</b>                | <b>354.398</b>                                             |
| <b>Sachanlagevermögen</b>                                                                                  | <b>489.274.684</b>                                                   | <b>10.853.470</b>        | <b>3.265.450</b>         | -                            | <b>496.832.084</b>                  | <b>12.222.317</b>               | <b>328.325</b>                  | <b>821.293</b>             | <b>186.795.697</b>                        | <b>310.036.386</b>            | <b>313.550.367</b>                                         |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden | 419.230.289                                                          | 4.881.717                | 2.303.220                | 3.559.126                    | 425.367.912                         | 9.420.317                       | 328.325                         | 89.960                     | 142.222.149                               | 283.145.763                   | 286.010.171                                                |
| Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler                                                                           | 35.482                                                               | -                        | -                        | -                            | 35.482                              | -                               | -                               | -                          | -                                         | 35.482                        | 35.482                                                     |
| Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                            | 63.816.331                                                           | 1.121.597                | 738.015                  | 1.836.687                    | 66.036.599                          | 2.802.000                       | -                               | 731.333                    | 44.553.548                                | 21.483.051                    | 21.333.450                                                 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                  | 6.192.583                                                            | 4.850.156                | 224.215                  | 5.426.433                    | 5.392.091                           | -                               | -                               | -                          | 20.000                                    | 5.372.091                     | 6.171.265                                                  |
| <b>Finanzanlagevermögen</b>                                                                                | <b>13.792.114</b>                                                    | <b>4.430.207</b>         | <b>1.140.529</b>         | -                            | <b>17.647.152</b>                   | <b>95.667</b>                   | <b>203.820</b>                  | -                          | <b>985.883</b>                            | <b>16.865.088</b>             | <b>13.370.098</b>                                          |
| Sondervermögen                                                                                             | -                                                                    | -                        | -                        | -                            | -                                   | -                               | -                               | -                          | -                                         | -                             | -                                                          |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                         | 358.921                                                              | 3.000.000                | -                        | -                            | 3.358.921                           | -                               | -                               | -                          | -                                         | 3.358.921                     | 358.921                                                    |
| Zweckverbände                                                                                              | -                                                                    | -                        | -                        | -                            | -                                   | -                               | -                               | -                          | -                                         | -                             | -                                                          |
| Sonstige Beteiligungen                                                                                     | 6.645.839                                                            | 1.340.000                | -                        | -                            | 8.551.198                           | -                               | 203.820                         | -                          | 97.158                                    | 8.852.177                     | 7.211.198                                                  |
| Wertpapiere des Anlagevermögens                                                                            | 1.000.000                                                            | -                        | 1.000.000                | -                            | -                                   | -                               | -                               | -                          | -                                         | -                             | 1.000.000                                                  |
| Ausleihungen                                                                                               | 5.787.354                                                            | 90.207                   | 140.529                  | -                            | 5.737.032                           | 95.667                          | -                               | -                          | 1.083.042                                 | 4.653.990                     | 4.799.979                                                  |
| <b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>                                                                          | <b>505.024.421</b>                                                   | <b>15.579.593</b>        | <b>4.648.960</b>         | <b>4.419</b>                 | <b>516.524.832</b>                  | <b>12.504.587</b>               | <b>532.145</b>                  | <b>1.064.274</b>           | <b>189.328.428</b>                        | <b>327.400.225</b>            | <b>327.274.864</b>                                         |

## Anlage 4: Gesamtforderungsübersicht 2017

Gesamtforderungsübersicht  
Haushaltsjahr 2017  
- EUR -

| Art der Forderungen             | Stand zum<br>31.12. des dem<br>Gesamtabschluss<br>vorangehenden<br>Haushaltsjahres | Stand zum<br>31.12. des<br>abgeschlossenen<br>Haushaltsjahres | mit einer Restlaufzeit von |                                        |                        | Mehr (+) /<br>Weniger (-)<br>ggü. Vorjahr |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------|
|                                 |                                                                                    |                                                               | bis zu einem<br>Jahr       | einem bis zu<br>fünf Jahren<br>(Summe) | mehr als fünf<br>Jahre |                                           |
|                                 | -Euro-<br>1                                                                        | -Euro-<br>2                                                   | -Euro-<br>3                | -Euro-<br>4                            | -Euro-<br>5            | -Euro-<br>6                               |
| <b>Gesamtsumme Forderungen:</b> | 6.085.482                                                                          | 6.576.151                                                     | 6.141.276                  | 431.421                                | 3.454                  | 490.670                                   |

## Anlage 5: Gesamtverbindlichkeitenübersicht 2017

Gesamtverbindlichkeitenübersicht  
Haushaltsjahr 2017  
- EUR -

| Art der Verbindlichkeiten                                                                                   | Stand zum 31.12.<br>des Vorvorjahres | Stand zum 31.12.<br>des dem<br>Gesamtabschluss<br>vorangehenden<br>Jahres | Stand zum 31.12.<br>des<br>Haushaltsjahres | bis zu einem Jahr | einem bis zu fünf<br>Jahren | mehr als fünf<br>Jahren |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------|-----------------------------|-------------------------|
|                                                                                                             | -Euro-<br>1                          | -Euro-<br>2                                                               | -Euro-<br>3                                | -Euro-<br>4       | -Euro-<br>5                 | -Euro-<br>6             |
| Anleihen                                                                                                    | 0                                    | 0                                                                         | 0                                          | 0                 | 0                           | 0                       |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 125.024.546                          | 119.918.383                                                               | 117.641.062                                | 7.930.519         | 26.764.931                  | 82.945.612              |
| Erhaltene Anzahlung                                                                                         | 6.901.419                            | 6.943.577                                                                 | 6.972.639                                  | 6.972.639         | 0                           | 0                       |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                            | 3.426.277                            | 4.158.281                                                                 | 7.495.848                                  | 7.346.829         | 149.019                     | 0                       |
| Übrige Verbindlichkeiten                                                                                    | 5.313.039                            | 4.862.924                                                                 | 5.629.576                                  | 4.482.376         | 1.147.200                   | 0                       |
| Gesamtsumme Verbindlichkeiten                                                                               | 140.665.281                          | 135.883.165                                                               | 137.739.126                                | 26.732.364        | 28.061.150                  | 82.945.612              |